

1. Sitzung

Dienstag, 20. Februar 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Carlo Bernasconi, Anton Iff, Bruno Meier, Markus Weibel. (5)

10/2001

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren der Verwaltung, geschätzte Damen und Herren der Presse, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats. Ich freue mich, Sie heute zur Session begrüßen zu dürfen. Die Session ist in jeder Beziehung speziell: Es ist meine erste Session als Kantonsratspräsident; es ist die erste Session im dritten Jahrtausend; es ist die letzte Session der laufenden Legislaturperiode, und es ist eine Session mit einer Eröffnungs- und einer Schlussansprache innerhalb von zwei Tagen.

Vorab ist es mir ein Bedürfnis, euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ausgezeichnete Wahl herzlich zu danken. Das hat mich gefreut und verpflichtet auch; ich werde das Vertrauen rechtfertigen. Ich danke der Regierung recht herzlich für den Blumenstraus, den sie hier hingestellt hat. Ich werde mich in meinem Präsidialjahr voll und ganz für die Bevölkerung des schönen Kantons Solothurn einsetzen. Zu Beginn möchte ich dem neu gewählten Landammann herzlich gratulieren. Herr Landammann, lieber Walti Straumann, im Namen des ganzen Parlaments gratuliere ich dir und wünsche dir viel Kraft, Mut und Schaffenskraft als oberster Exponent unserer Regierung. Als kleines Geschenk überreiche ich dir ein Büchlein von Hans Derendinger mit dem Titel «Im Dunkeln schärft sich der Blick». (*Beifall*) Wir wünschen dir viel Licht, wenig Dunkelheit und trotzdem einen geschärften Blick. Ganz besonders freue ich mich auf unsere gemeinsamen Auftritte im ganzen Kanton. Wir haben uns beide – ganz unabhängig voneinander, eben weil wir uns dem Ganzen verpflichtet fühlen – ähnliche, um nicht zu sagen gleiche Anliegen auf die Fahnen geschrieben.

Ich habe persönlich drei Schwerpunkte, respektive Botschaften, welche ich der Regierung anfangs des Jahres bereits darlegen konnte. Ich hoffe, dass diese Schwerpunkte auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgenommen und mit einer gewissen Grosszügigkeit mitgetragen werden. Der erste Themenkreis lautet: «Image, oder: Stellen wir unser Licht nicht zu sehr unter den Scheffel?» Tun wir doch etwas, um das Image des Kantons zu verbessern. Versuchen wir einmal, das Erreichte objektiv zu sehen und zu würdigen – dies notabene in einem rauen und schwierigen Umfeld. Wir neigen dazu, uns überall schlechter darzustellen, als wir von aussen effektiv wahrgenommen werden. Einzelne Kritiker

tun dies nicht ganz unverdächtig gemäss dem Spruch Hans Derendingers: «Das Haar, das er in der Suppe fand, war sein eigenes!» Wir haben in den vergangenen Jahren immenses angepackt. Vieles wurde erreicht, und einiges blieb auf der Strecke. Unter dem Strich gesehen können wir jedoch Resultate vorweisen, die sich sehen lassen dürfen. In verschiedenen Projekten wurden von uns Spitzenleistungen erbracht. Und dies nicht nur dort, wo es darum ging, mit harten Massnahmen Kosten zu senken, sondern auch bei echten Zukunftsprojekten wie NPM und WOV. Unsere Verwaltung darf sich, trotz oft gegenteiligen Bemerkungen, sehen lassen. Das Resultat der GfS-Spezialstudie, die im vergangenen Dezember von einem Marktforschungsinstitut durchgeführt wurde, hat dies eindrücklich bestätigt. Die Verwaltungen der Kantone Solothurn und Luzern sind an der Spitze. Nehmen wir doch endlich auch die guten Leistungen und Resultate zur Kenntnis. Stehen wir doch ein für mehr Objektivität und für eine faire, angemessene Beurteilung. Es gibt noch viel zu tun – packen wir es an. Dazu müssen wir den Blick nach vorne richten und die sich uns bietenden Chancen packen. Wir wollen zusammen die Zukunft für alle im Kanton gestalten.

Der zweite Themenkreis betrifft ein starkes Kantonsbewusstsein mit aktiven Regionen. Wir haben nicht die einfachsten Bedingungen – dies ist schon durch die geografische Form des Kantons gegeben. Zeitweilig wirken starke Zentrifugalkräfte anstelle der zusammenhaltenden Zentripetalkräfte. Dies hat seine Gründe und zum Teil auch seine Geschichte. Wir sollten damit aufhören, ein falsch verstandenes Regionenverständnis zu zelebrieren. Die Herausforderungen des stark gewandelten Umfelds lassen dies nicht mehr zu. Wir stehen uns sonst dauernd selbst im Weg. Es kann uns nicht besser gehen, wenn sich einzelne Regionen, Gemeinden und Städte zu Lasten der andern und des Gesamten stärken wollen. Es kann uns nicht besser gehen, wenn wir uns mit regionalem Gezänke gegenseitig lähmen. Wir müssen vermehrt zur Einsicht gelangen, dass eine kantonale Sicht, ja eine kantonale Politik Notwendigkeit sind. Stehen wir ein für eine Gesamtsicht und werben wir für Verständnis. Tun wir alle etwas dafür, dass die Zentripetalkräfte verstärkt werden. Wir brauchen starke Regionen, aber bitte vernetzt, im Sinne des Ganzen und mit einem zeitgemässen Verständnis für Grenzen. – Die virtuelle Stadt lässt grüssen. Wir müssen mehr tun, um die Befindlichkeiten unserer Regionen besser zu verstehen. Damit müssen wir uns aktiv auseinander setzen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen wir erkennen. Ich rufe dazu auf, Sympathien und unter den Regionen Verständnis aufzubauen. Dies bedeutet Handeln im Interesse des ganzen Kantons. Verständnis kommt vom Verstehen – dies setzt gegenseitiges Interesse und den Dialog voraus. Im Zusammenhang mit der Regionenproblematik möchte ich ein kleines Zeichen setzen. Eine Gelegenheit dafür ergibt sich mit der diesjährigen 800-Jahr-Feier der Stadt Olten. In der neuen Legislaturperiode werden wir die Herbstsession in der Stadt Olten durchführen.

Der dritte Themenkreis lautet: «Standortvorteile stärken oder strategische Schwächen ausmerzen.» Glücklicherweise weisen wir einige Standortvorteile auf, welche wir kantonsbewusst erwähnen dürfen: Lebensqualität, attraktive Naherholungsgebiete mit intakter Landschaft, günstige Verkehrslage bezüglich Schiene und Strasse, gute Bildungsbereiche mit ausgezeichneter Fachhochschule, leistungsfähige und innovative KMU, welche den Turnaround geschafft und die Strukturen angepasst haben und eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Die kurzfristigen Perspektiven geben berechtigte Hoffnung, dass sich diese Vorteile langsam auszahlen. Unserer Wirtschaftsregion prognostiziert man ein Wachstum im schweizerischen Mittel von rund zwei Prozent. Die starken Faktoren bleiben aber nicht einfach von alleine stark. Wir sind aufgefordert, etwas zu tun, damit sie stark bleiben und in ausgewählten Bereichen sogar stärker werden. So zum Beispiel beim Verkehr mit Umfahrungsprojekten und in der Bildung mit verdienerefreundlichen Unterrichtszeiten.

Wir haben aber auch eine ganz gravierende Schwäche. Unser Kanton ist sehr ertragsschwach. Uns fehlen die guten Steuerzahler. Und das ist ein Punkt, der uns hellhörig machen muss. Die Spitze der guten Steuerzahler erodiert immer mehr. Die Stärkung unseres Kantons im entscheidenden Finanzbereich hat im Wesentlichen eine strategische Dimension. Hier spielen wir – «fussballerisch» ausgedrückt – in der Nationalliga B. wir können uns heute nicht mit Standorten wie Zürich, Zug oder Basel vergleichen. Dieses Problem kann auch nicht von heute auf morgen gelöst werden. Wir sind dringend aufgefordert – und dies ohne parteipolitische Scheuklappen –, diese Lage zu analysieren und mittel- wie langfristig den richtigen Weg einzuschlagen. Die Steuerfrage – und diese kam bei meinen ersten Auftritten im Kanton bereits mehrmals aufs Tapet – kann nicht wie ein Damoklesschwert über allen Köpfen hängen. Das verunsichert! Mann und Frau in diesem Kanton erwarten von uns diesbezüglich mehr Sicherheit, klare Signale und verlässliche Aussagen. Stehen wir alle für eine konsequente und vertrauenswürdige Politik hin. Stehen wir ein für klare, politisch mehrheitsfähige und vertrauenswürdige Signale. Entscheidend ist nicht, wie heftig wir über etwas streiten, sondern was wir insgesamt zustande bringen und umsetzen. Entscheidend ist, was wir zusammen erreichen. Resultate sind gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit geht uns nicht aus. Setzen wir uns für einen leistungsfähigen und starken Kanton Solothurn zum Wohl seiner Einwohnerinnen und Einwohner ein! Ich erkläre die Session für eröffnet. *(Beifall)*

11/2000

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, Präsident. Ich werde darauf achten, dass die Redezeiten eingehalten werden. Dies insbesondere in einer Session, in welcher die Zeitlich knapp bemessen ist. Dies gilt für alle. Ich bitte die Votanten auch, die Reihenfolge einzuhalten. Zuerst äussern sich die Kommissions-, dann die Fraktions- und schliesslich die Einzelsprecher. Am Schluss äussert sich die Regierung. Nach der Regierung möchte ich keine weiteren Votanten – es sei denn, es handle sich um einen Notfall. Ich habe der Regierung bekannt gemacht, dass ich das Tempo der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse im Auge behalten werde. In letzter Zeit gab es viele Vorstösse, die von der Aktualität überholt wurden. Die Limite beträgt drei Sessionen; so ist die Aktualität der aufgegriffenen Themen gewährleistet. Ich bitte Sie, mir Bemerkungen dazu bilateral mitzuteilen. Zur Ruhe im Saal während der Debatte: Mein Vorgänger hat mir eine grössere Glocke geschenkt. Dies lässt tief blicken, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bilde mir nicht ein, dass ich diesbezüglich erzieherischen Erfolg haben werde. Ich mache euch beliebt, für unvermeidliche Diskussionen die vielen Nebenräume im Rathaus zu benutzen. Das Alarmierungssystem unter den Fraktionen bei Abstimmungen ist ihr Problem.

Der Regierungsrat hat die Kleine Anfrage von Hansruedi Zürcher vom 9. November 2000 beantwortet.

K 161/2000

Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher: Zukunft der Kantonspolizei-Landposten in der Amtei Olten-Gösgen

(Wortlaut der am 7. November 2000 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2000, S. 499)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Februar 2001 lautet:

Frage 1. Die Polizeiposten in Dulliken, Hägendorf und Schönenwerd bleiben erhalten. Eine Schliessung dieser Polizeistationen stand nie zur Diskussion.

Frage 2. Mit der Einführung eines neuen Dienstplanes bei der Sicherheitsabteilung per 1. März 2001 ist vorgesehen, ältere Mitarbeiter vom Aussendienst zu entbinden und vermehrt im Schaltdienst auf den Polizeiposten einzusetzen. Mit dieser Massnahme wollen wir die Postenöffnungszeiten – mit Ausnahme von absoluten Notfällen – garantieren.

Jede Organisation muss sich dem Wandel der Gesellschaft anpassen, so auch unsere Polizei. Dabei hat sie die Effektivität und die Effizienz der vorhandenen und eingesetzten Mittel ständig zu überprüfen. Unter diesem Aspekt wurden in unserem kantonalen Polizeikorps in den letzten Jahren die Einsatzpolizei (ESPO) und Mobile Polizei (MOP) geschaffen. Das Personal für diese Dienste wurde aus den bestehenden Abteilungen herausgelöst. Während die ESPO zur Bildung von Schwerpunkten eingesetzt wird – als Beispiele können hier die Verhinderung der Bildung von offenen Drogenszenen oder Aktionen im Bereich der organisierten Kriminalität angeführt werden –, ist die MOP für alle polizeilichen Aufgaben zuständig, die innerhalb von ca. 30 Minuten erledigt werden können. Sie ist die eigentliche «Korpsfeuerwehr», die bei Ereignissen jeglicher Art innerhalb von Minuten vor Ort sein kann.

Die Schaffung der neuen Dienste hat wesentlich zu einer – statistisch belegbaren – Verbesserung der Sicherheit im Kanton beigetragen. Sie führte auch zur Entlastung der Stationierten auf den Polizeiposten, wurden diese doch aus dem 3-Schichtdienst herausgelöst. Zudem rücken diese Korpsangehörigen bei kleineren polizeilichen Ereignissen ausserhalb der Posten in der Regel auch nicht mehr aus. Dafür ist die MOP zuständig. Damit konnte eine erhebliche Verbesserung bei der Präsenz auf den Polizeiposten erreicht werden und die sogenannten «Stationierten» stehen der Bevölkerung wieder vermehrt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Vorhandensein der ESPO und der MOP führte aber auch zu einer Verbesserung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wurde damit erreicht, dass die Interventionszeiten bei Notfällen erheblich verkürzt werden konnten und grössere, personalintensive Spontaneinsätze innerhalb nützlicher Zeit möglich sind.

Die heute geltende Arbeitsteilung innerhalb der Sicherheitsabteilung bedeutet denn auch, dass nicht mehr nur die bei einem Polizeiposten stationierten Korpsangehörigen für die Betreuung der örtlichen

Bevölkerung zuständig sind, sondern dass vielmehr ein grosser Teil dieser Aufgaben von anderen Diensten übernommen werden. Bezüglich der Arbeitsbelastung bei den Polizeiposten Dulliken, Hägendorf und Schönenwerd kann grundsätzlich festgehalten werden, dass diese im Durchschnitt liegt und nicht grösser ist als bei den übrigen Posten in der Polizeiregion Ost.

Frage 3. Mit dem zusätzlichen Personal wurden die Bestände der bewährten Dienste verstärkt, um deren Effizienz zu erhöhen. Dazu kann bezüglich dem Mannschaftsbestand der Sicherheitsabteilung im Polizeibezirk Olten-Gösigen festgehalten werden, dass dieser durch Zuteilungen von jungen Beamtinnen und Beamten aus den beiden Polizeischulen I und II 1999/2000 bis Ende 2000 von 34 auf 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht wurde, was einer Zunahme von ca. 20 % (bei einer Korpserrhöhung von 9.5 %) entspricht.

178/2000

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Dezember 2000 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Kommission Staatspersonalgesetz vom 24. Januar 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 14. Februar 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Manfred Baumann, SP, Präsident der Kommission. Im Vorfeld der zweiten Runde bei der Revision des Staatspersonalgesetzes geschah etwas sehr Wertvolles und Wichtiges. Die Regierung und die Personalverbände haben sich zusammengesetzt und leisteten konstruktive Vorarbeit zum vorliegenden Entwurf. Allein dies zeigt, wie wichtig das Geschäft genommen wird und dass alle Beteiligten den Willen zu einer sinnvollen Zusammenarbeit bekunden. Der Gesamtarbeitsvertrag ist dazu das geeignete Mittel. Der vorliegende Entwurf der Regierung zusammen mit den Anträgen der vorberatenden Kommission beruht auf der Grundlage der Partnerschaft. Er fand die Akzeptanz der Mehrheit der Kommission. Die Spiesse der Vertragspartner wurden auf eine ähnliche Länge geschmiedet – wohl wissend, dass nicht mit Spiesen, sondern mit sachlichen Argumenten und langfristigen Nutzen für alle gearbeitet werden sollte.

Kernpunkte der Revision sind die Paragraphen 45bis Absätze 1 und 6 und 54 sowie die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs. Damit die Rechtsgleichheit gewahrt wird, soll ein Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Staatspersonal ausgehandelt werden. Absatz 6 regelt den schlimmsten Fall. Das Parlament wird ermächtigt, die Kompetenzen wieder an sich selbst zu delegieren. Dies im Fall, dass sich die Vertragsparteien nach erfolgter Kündigung eines Gesamtarbeitsvertrags nicht wieder einigen können. Daraus folgt sinngemäss, dass das Vetorecht beim Kantonsrat bleibt. Im Weiteren beantragt die Kommission, die Kompetenzen spätestens per 1. Januar 2004 an den Regierungsrat zu delegieren. Dies gilt auch dann, wenn bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen sein sollte. Die Kommission will damit einen gewissen Druck zur Umsetzung und zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags ausüben.

Ich verzichte hier auf eine detaillierte Ausführung der rechtlichen Punkte. Ich gehe davon aus, dass diese in den Fraktionen vorbesprochen wurden. Morgen werden wir mit gewissen Anträgen zu kämpfen haben; einer ist soeben eingeflogen. Das Protokoll der letzten Kommissionssitzung wurde Ihnen zugestellt. Die Kommission hat den vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge in der Schlussabstimmung mit 13 zu null Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Wir erachten diese Gesetzesänderung als zukunftsweisend. Sie baut auf Vorarbeiten von beteiligten Vertragspartnern, ist politisch schlau und beruht auf einem guten Konsens. Sie bildet eine wesentliche Basis für zukunftsgerichtete Arbeitsverhältnisse und damit für eine entsprechende Flexibilität. Im Namen der vorberatenden

Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf sowie den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen.

Dominik Schnyder, CVP. Die CVP-Fraktion hat sich vorsichtig für die Einführung der Gesamtarbeitsverträge ausgesprochen und ist einer sorgfältigen Vorwärtsstrategie gefolgt. Dieses Vorgehen nimmt Rücksicht auf die neuen Rechtsformen im solothurnischen Staatspersonalrecht und die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Ein Hin und Her hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil: Dies ist Ausdruck einer methodisch klugen Vorgehensweise.

Die Hauptproblematik der Vorlage liegt nicht beim Gesamtarbeitsvertrag, sondern in der Kompetenzdelegation. Wenn der Kantonsrat seine Führungsinstrumente umsichtig und geplant wahrnimmt, dürfte die Kompetenzdelegation eine segensreiche Wirkung haben. Gemäss dem Vorschlag der Regierung würden die Kompetenzen erst übertragen, wenn der Gesamtarbeitsvertrag in Kraft tritt. Die CVP-Fraktion ist wie die Kommission der Meinung, es sei besser, wenn ein Vertrag bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft sein muss und dann die Kompetenzen übertragen werden. Dieser Vorschlag stärkt die Position der Regierung.

Für das gesamte Personal soll ein einziger Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden. Auch hier folgt die CVP-Fraktion dem Vorschlag der Kommission. Ein weiterer Problemkreis ist der vertragslose Zustand. Gemäss Vorlage der Regierung würde der Gesamtarbeitsvertrag in einem solchen Fall fortgesetzt. Mit der Kommission ist die CVP der Ansicht, dies sei keine korrekte Regelung. Der Vorschlag der Kommission ist zwar etwas kompliziert, der Situation aber besser angepasst. Der Aufhebung des Verordnungsvetos, wie sie in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten ist, widerspricht die CVP-Fraktion. Sie lehnt diesen Vorschlag ab. Die Aufhebung des Vetorechts wird mindestens als verfassungsrechtlich bedenklich betrachtet. Heute soll aber keine Grundsatzdiskussion über das Verordnungsveto stattfinden. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Welche einem politischen Kompromiss zwischen den Vertragsparteien, nämlich dem Regierungsrat und den Verbänden entspricht. Sie wurde mehr als einmal eingehend diskutiert und ist allseitig vertretbar. Die Vorlage ist in der Sache einfach und klar durchführbar. Der Kantonsrat gibt zwar im Hinblick auf eine zeitgemässe Verwaltungs- und Personalführung wichtige Kompetenzen ab. Die Vorlage ist aber trotzdem ein Muss und erfüllt die Voraussetzungen und Zielsetzungen einer wirkungsorientierten Verwaltung. Die Vorlage mit den Vorschlägen der Kommission wird von unserer Fraktion begrüsst.

Walter Schürch, SP. Die SP ist klar für einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Personal. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist auch das Ergebnis, welches zwischen der Regierung und den Personalverbänden ausgehandelt wurde. Für die SP ist es unbedingt erforderlich, dass zentrale Punkte der Anstellung, wie zum Beispiel Besoldung, Teuerungszulage, Arbeitszeit, Ferien und Pensionskasse in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden. So kann die Rechtsgleichheit unter den verschiedenen Personalkategorien auf einfache Weise gewahrt werden. Spezielle Anstellungsbedingungen für einzelne Personalkategorien zur Festsetzung von Nebenentschädigungen wie etwa Piketdienst, Nachtarbeit oder Überzeit können im Anhang zum Grundvertrag festgesetzt werden. Für uns ist es auch wichtig, dass genügend Zeit vorhanden ist, um einen guten Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Schliesslich betreten wir hier Neuland. Unabdingbar ist ebenfalls, dass die Kompetenz erst mit dem Abschluss des ersten Gesamtarbeitsvertrags an die Regierung übergeht. Es wird vorgeschlagen, dass der Gesamtarbeitsvertrag bis spätestens am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wird. Dabei hat der Kantonsrat die Möglichkeit, das Inkrafttreten um ein Jahr hinauszuschieben, also bis zum 1. Januar 2005. Diesem Vorschlag stimmen wir – nicht gerade mit Begeisterung – zu. Die SP unterstützt auch den Antrag der Kommission zu Paragraph 45 Absatz 6. Darin wird geregelt was geschieht, wenn eine Partei den Vertrag kündigt oder wenn nach Ablauf des Vertrags keine neue Regelung gefunden werden kann. In diesem Sinne ersuchen wir Sie, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Gestern las ich in der «Mittelland Zeitung», die SVP sei gegen Eintreten. In der Kommission sagte ihr Vertreter, die SVP sei für Eintreten, und er stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage zu. Warum jetzt dieser Nichteintretensantrag? Wir werden es ja noch hören. In meinen Augen zeigt sich darin wieder einmal die Politik der SVP.

Jürg Liechti, FdP. In der November-Session lag eine Formulierung für dieses Gesetz vor, welche uns gefiel. Die Variante wurde dann zurückgestellt mit der Begründung, man kenne die genauen Rahmenbedingungen und Details noch zu wenig. Bedenkzeit sei daher nötig. Inzwischen hat sich der Gesetzestext nach unserm Empfinden nicht verbessert. Tatsächlich mussten keine Details geklärt werden. Der Entwurf vom November war nämlich gar nicht unklar. In der Zwischenzeit hat die Regierung den Personalverbänden gegenüber in der Sache weitgehende Zugeständnisse gemacht, die uns in ihrem Ausmass erschreckt haben. Von uns aus gesehen hätten diese den Erfolg des neuen Vorgehens in Frage gestellt. Die

Punkte wurden von meinen Vorrednern bereits erwähnt. Insbesondere geht es um den Zwang zu einem einzigen Gesamtarbeitsvertrag mit der Idee, dieser setze sich aufgrund der Kündigungs-Bestimmungen in alle Unendlichkeit fort. Lohngarantien, die eigentlich in den Vertrag gehören würden, wurden ins Gesetz aufgenommen. Die Inkrafttretensklausel hätte die Regierung stark unter Druck gesetzt. Zudem sollte das kantonsrätliche Veto abgeschafft werden. In der Spezialkommission wurde hart um einen Kompromiss gerungen; dieser wurde auch gefunden. Es ist klar, dass es in dieser Sache einen Kompromiss braucht. Was uns jetzt vorliegt – mit den Ergänzungen der Spezialkommission – ist für die FdP/JL-Fraktion tatsächlich das äusserste Entgegenkommen. Wir können zugestehen, dass diese Vorlage im Interesse des Ganzen noch tragbar ist. In diesem Sinne sind wir für eintreten. Wir sind gewillt, der Vorlage mit den Änderungen der Spezialkommission zuzustimmen. Aus unseren Reihen werden in der Detailberatung noch Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Wir bitten darum, diese ernsthaft zu prüfen.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP hat der separaten Ausarbeitung einer Vorlage zum vorliegenden Thema oppositionslos zugestimmt. Wie vermutet hat diese Vorlage aber auch entsprechenden politischen Zündstoff zutage gebracht. Vorweg möchte ich Folgendes festhalten. Wenn ein Kommissionsmitglied ja zu einer Vorlage sagt, muss das nicht zwingend bedeuten, dass dies auch für die Mehrheit der Fraktion gilt. Man darf gescheiter werden. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Kompetenzdelegation von wichtigen personalpolitischen Entscheiden vom Kantonsrat an den Regierungsrat berichtet die Regierung in der Vorlage auf Seite 5 unter Ziffer 1 zur Ausgangslage über eine kritische bis ablehnende Stellungnahme massgebender politischer Kräfte. Vor allem betreffe dies die Festsetzung der Besoldungsordnung, die wöchentliche Arbeitszeit, Ferien, die berufliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversorgung und die Regelung der Altersgrenze. Die erwähnte kritische oder gar ablehnende Haltung ist nicht nur verständlich. Nein, aus unserer Sicht ist sie für Vorlagen mit derart schwerwiegenden Konsequenzen für Regierung und Parlament absolut unabdingbar. In keiner Art und Weise richtet sich aber unsere Meinung direkt oder indirekt gegen das Staatspersonal. Unsere Bedenken richten sich eher gegen die auf dem gesamten schweizerischen Arbeitsmarkt immer stärkeren und unzimplerlicheren Eingriffe von Gewerkschaften und Interessenverbänden in die Gestaltung von freiheitlichen und wirtschaftsförderlichen Rahmenbedingungen.

Die Vorlage hat auch thematische Verbindungen zu WOV. Unsere Fraktion hat keine unüberwindlichen Differenzen mit andern Parteien, wenn es um die Sicherung, beziehungsweise die Stärkung der Regierung geht. Was aber unsere Regierung und den Kantonsrat erwarten würde, wenn wir der Vorlage in dieser Form zustimmen, möchte ich kurz erläutern. In der Vorlage finden sich Aussagen wie: «Der Inhalt eines Gesamtarbeitsvertrags untersteht nicht dem Einspruchsrecht des Kantonsrates, weil der Gesamtarbeitsvertrag im formellen Sinn keine Verordnung ist.» Oder: «Die Vertragsparteien müssen im Gesamtarbeitsvertrag zwingend ein Schiedsgericht und eine Schlichtungskommission vorsehen.» Dies bringt aus unserer Sicht eher mehr als weniger Verwaltung. «Die Budgetkompetenz des Kantonsrates wird massiv eingeschränkt, weil die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesamtarbeitsvertrag gelten und als gebundene Ausgaben für das Budget zwingend übernommen werden müssen.» In dieser Hinsicht ist unsere Reaktion schlicht und einfach: «Allzu viel ist ungesund.»

Und nun zum Thema gescheiter werden. In der Tat herrschte an unserer Fraktionssitzung eine Unsicherheit bezüglich des Eintretens. Wir beschlossen nicht einzutreten und uns in der Detailberatung dazu zu äussern. Im Nachhinein steckten wir die Köpfe nochmals zusammen – relativ kurzfristig – und beschlossen einzutreten. Wir werden uns mit aller Vehemenz für diejenigen Vorschläge einsetzen, welche nicht zur Minimierung der Kompetenzen des Kantonsrats führen.

Iris Schelbert, Grüne. Die Grüne Fraktion hat bei der Beratung über das Staatspersonalgesetz Zustimmung zur Schaffung des Gesamtarbeitsvertrags signalisiert. Folgende Aspekte sind für uns im Zusammenhang mit einem Gesamtarbeitsvertrag nach wie vor positiv. Die Personalverbände werden in ihrer Funktion gestärkt. Sie erhalten eine hohe Verhandlungskompetenz. Es entsteht eine zwingende Motivation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich zu organisieren, zu solidarisieren und einem Personalverband beizutreten. Einer der zentralen Punkte der heutigen Vorlage ist die Garantie, dass die geltenden minimalen Grundbesoldungen nicht unterschritten werden. Ein weiterer Punkt ist die Gleichstellung der Verhandlungspartner Regierung und Personalverbände. Wir sind überzeugt dass die heutige Vorlage, allerdings mit Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Kommission Staatspersonalgesetz, gute Voraussetzungen für die Verhandlungen zu einem Gesamtarbeitsvertrag schafft. Daraus sollten gute Arbeitsbedingungen für das gesamte Staatspersonal resultieren. Die jetzt vorliegende Variante wurde in der vorberatenden Kommission ausdiskutiert. Mit den vorhandenen Anträgen hat man wenigstens in der Kommission einen Konsens gefunden. Die Grüne Fraktion wird den Anträgen der

Kommission und – falls diese angenommen werden – auch der Gesetzesänderung zustimmen. Zu weiteren Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Peter Meier, FdP. Als ich die Botschaft und den Entwurf vom 19. Dezember 2000 erhielt, dachte ich, ich sei im falschen Film gesessen, als wir im Kantonsrat erstmals über Gesamtarbeitsverträge sprachen. Der Vorschlag enthält so viele Änderungen, dass ich mir überlegt habe, welches der Hintergrund ist. Der Hintergrund ist meiner Meinung nach ein klares Misstrauen aller gegen alle. Ich begründe dies kurz. Am meisten Misstrauen hegen die Staatspersonalverbände gegenüber der Regierung und dem Kantonsrat. Die Idee eines einheitlichen Gesamtarbeitsvertrags ist eindeutig eine Flexibilitätsbremse – ich werde morgen darauf zurückkommen. Ich habe einen Antrag eingereicht mit einigen Gründen, warum mehrere Verträge geschaffen werden sollten. Die Forderung nach einer Minimallohngarantie gibt klar der Angst Ausdruck, Regierung oder Kantonsrat könnten die Löhne gegen unten drücken. Dass ein Gesamtarbeitsvertrag im Falle einer Kündigung weiterhin gilt – ein juristischer Nonsens –, ist ebenfalls ein solches Produkt. Die Kompetenz soll erst übertragen werden, wenn der Gesamtarbeitsvertrag in Kraft tritt – ein solches Konstrukt habe ich noch nirgends gesehen. Das ist für mich das Hauptmisstrauen.

Ich halte auch das Misstrauen des Regierungsrats gegenüber dem Kantonsrat für massiv. Man versucht, ein verfassungsmässiges Recht, nämlich das Vetorecht, auszutricksen. Ich lasse mir doch kein verfassungsmässiges Recht nehmen – auch nicht im Einzelfall. Das ist so, wie wenn man in einem bestimmten Rechtsbereich keine Motionen mehr einreichen dürfte.

Jetzt kommt aber auch noch der Kantonsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Zusammenhang mit der Kompetenzdelegation – das wurde auch von der SVP angesprochen – herrscht klar ein Misstrauen unsererseits gegenüber dem Regierungsrat. Es geht um die Angst, dass sich Christian Wanner nicht nur den Pullover ausziehen lässt – das hat er nämlich beim ersten Vorschlag –, sondern auch das Hemd und die Unterhose. Diese Angst habe ich auch, daher habe ich mich in der Kommission bei der Schlussabstimmung enthalten. Du hättest dich besser auch enthalten, Oswald, dann kämst du jetzt nicht «ad Kasse». So kann man nicht verhandeln. Für mich gibt es bei einer Verhandlung gewisse Grundsätze. Der erste Grundsatz ist das gegenseitige Vertrauen. Menschen und Probleme sollen getrennt behandelt werden. Die Interessen sollen nicht auf Positionen konzentriert werden. Man soll sich auf neutrale Beurteilungskriterien abstützen. Zu diesem Thema gibt es gute Bücher. Ich bin immer noch optimistisch, dass die Gesamtarbeitsverträge kommen werden. Daher möchte ich den beiden Vertragsverhandlungsparteien, das heisst Christian Wanner und Beat Käch, ein Buch schenken, damit sie so zu verhandeln lernen, dass gegenseitiges Vertrauen besteht. Dies ist mein letztes Geschenk vor den Wahlen; vielleicht mache ich in den nächsten vier Jahren keine mehr.

Beat Käch, FdP. Ich lese Ihnen das Buch jetzt nicht vor; das mache ich dann zu Hause. Wenn Sie für das Staatspersonal möglichst rasch Gesamtarbeitsverträge einführen wollen, müssen Sie für die Variante des Regierungsrats, respektive für die Variante der Kommission stimmen. Wenn Sie die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen vorläufig verhindern wollen, müssen Sie die Variante von Peter Meier unterstützen. Es ist das gute Recht von Peter Meier, der auch Mitglied der vorberatenden Kommission war, dort mit seinem Antrag jedoch klar unterlag, diesen Antrag im Parlament nochmals zu stellen. Wäre er kein Parteikollege von mir, so würde ich sagen, er sei ein «Stürmi»; er könne die ausgehandelten Kompromisse nicht akzeptieren. Auch aus der Sicht der Personalverbände ist der jetzt vorliegende Kompromiss nur knapp akzeptabel. Auch wir mussten in der vorberatenden Kommission Federn lassen. Wir stellen aber nicht für jeden Punkt, in welchem wir unterlagen, nochmals Anträge. Die parteipolitisch breit abgestützte Kommission hat entschieden, und diesem Verdikt unterziehen wir uns. Denn wir wollen im August 2001 Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag aufnehmen. Sie können in diesem Zusammenhang nochmals feststellen, dass die Personalverbände für und nicht gegen Gesamtarbeitsverträge sind – wie wir das bereits in der letzten Debatte betonten. Wie erwähnt haben alle Kommissionsmitglieder mit Ausnahme von Peter Meier in der Schlussabstimmung dem Kompromiss zugestimmt.

Wie kam es zu diesem Kompromiss? Nach der Ablehnung des Gesamtarbeitsvertrags durch das Parlament bei der letzten Verhandlung über das Staatspersonalgesetz musste die Regierung eine neue Variante finden, welche den von den Parteien geäusserten Bedenken Rechnung trägt. Unter anderem durften auch die Personalverbände, nämlich LSO, VPOD und der Staatspersonalverband, der Regierung ihre Anliegen und Vorstellungen vortragen. Die Regierung hat dann der vorberatenden Kommission eine neue GAV-Variante vorgelegt, welche unsere zentrale Forderung nach einem einheitlichen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Staatspersonal aufnahm, sonst jedoch längst nicht alle Vorstellungen mitberücksichtigte. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante konnten wir noch knapp leben. Die Kommission hat den Entwurf in fairen, aber harten Verhandlungen aus unserer Sicht verschlechtert.

Weil aber die zentrale Forderung nach einem Gesamtarbeitsvertrag in diesem Entwurf nach wie vor enthalten ist, haben wir die paar Kröten noch geschluckt. Wir werden dem Kompromiss – aber nur dem Kompromiss – zustimmen. Wir wollen einen Gesamtarbeitsvertrag, und dies möglichst rasch. Daher sagen wir ja. Sollte jedoch unsere zentrale Forderung nach einem Gesamtarbeitsvertrag herausgekippt werden, so können die Personalverbände nicht mehr mitmachen.

Lassen Sie uns doch jetzt diesen Gesamtarbeitsvertrag aushandeln! Geben Sie uns das vertrauen, Peter Meier. Wir sind überzeugt, dass wir für das gesamte Staatspersonal in den wichtigen Fragen einen Gesamtarbeitsvertrag zustande bringen werden. Es soll nicht Staatspersonal geben, welches einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht und anderes, bei welchem dies nicht der Fall ist. Mit einem Gesamtarbeitsvertrag werden die Rechtsgleichheit und die Rechtssicherheit erhöht. Das heisst aber nicht, dass alle die genau gleichen Arbeitsbedingungen haben werden. Es gibt innerhalb des Staatspersonals zu unterschiedliche Gruppen. Wir wollen lediglich, dass gewisse zentrale Punkte, die bereits erwähnt wurden, für alle in einem Rahmen-GAV geregelt werden. Andere Punkte müssen in verschiedenen Modulen für die einzelnen Berufsgruppen separat geregelt werden. Denken Sie nur an die Schichtzulage bei der Polizei, an Schichtboni und Inkonvenienzentschädigungen beim Spitalpersonal. Dies geht die Lehrerschaft und die Verwaltung nichts an. Auch mit einem Gesamtarbeitsvertrag sind Differenzierungen je nach Marktlage und geografischen Verhältnissen durchaus möglich. Ich bitte Sie, nicht dem Antrag von Peter Meier sondern der Kommission zu folgen. Mit diesem Vorschlag geben Sie den Personalverbänden nicht zu viel Macht, wie das von einigen befürchtet wird. Die Finanzkommission und der Kantonsrat werden – wie das leider schon immer der Fall war – die Vorgaben im Budget so eng halten, das wir keinen so grossen Verhandlungsspielraum haben werden. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Finanzkommission und Kantonsrat können den Schwarzen Peter den Personalverbänden zuspielen und sich raushalten. Gesamtarbeitsverträge sind für das Staatspersonal eine grosse Herausforderung. Wir wollen diese annehmen und bitten Sie daher, der vorberatenden Kommission zu folgen.

Heinz Bolliger, SP. Ich möchte an Beat Käch anknüpfen und mich für einen Gesamtarbeitsvertrag stark machen. Ich spreche aus persönlicher Erfahrung. Bei der SBB wurde vor zwei Jahren ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt, der seit dem 1. Januar in Kraft ist. Die Bedenken, wie sie Peter Meier formuliert hat, bestanden auch bei uns. Auch bei der SBB gibt es unterschiedliche Berufsgattungen. Es ging um die gleiche Problematik wie beim Kanton. Ein Gesamtarbeitsvertrag war zu Beginn auch dem Lokomotivpersonal ein Dorn im Auge. Man wollte einen eigenen Vertrag. Wir mussten uns dann eines Besseren belehren lassen. Ich habe einen Vertrag mitgebracht; die Fibel ist für uns fast eine Bibel – man kann darin alles nachschlagen. Der Gesamtarbeitsvertrag ist clever aufgebaut. Er besteht aus zwei Teilen, einerseits den allgemeinen schuldrechtlichen Bestimmungen und andererseits den normativen Bestimmungen. Das ist ein Vertragswerk, das nicht immer geändert werden muss. Die Bestimmungen haben über längere Zeit Gültigkeit. Der dritte Teil enthält die Anhänge, respektive Module. Hier werden Arbeitszeit, Ferien, Persönlichkeits- und Datenschutz, Gleichstellung von Mann und Frau, Zulagen, Vergütungen usw. festgehalten. All diese Differenzierungen können in den Anhängen geregelt werden. Das Gesamtwerk bleibt so sehr flexibel und kann rasch angepasst werden. Stimmen Sie doch der flexiblen Lösung zu, nämlich einem Gesamtarbeitsvertrag mit Anhängen.

Christan Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. An und für sich möchte ich nicht sehr viel sagen. Es handelt sich ja um eine Reprise; wir haben bereits einmal über die Frage der Einführung von Gesamtarbeitsverträgen diskutiert. Eine von der Regierung vorgeschlagene Lösung, die weitgehend dem heutigen Antrag von Peter Meier entsprach, wurde damals abgelehnt. Wichtig ist, dass wir zu einer Lösung kommen. Damit beschreiten wir im öffentlichen Bereich Neuland. Es lohnt sich jedoch, dies zu tun, ist doch die Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen in anderen Bereichen längst eine Selbstverständlichkeit. Zudem gehören Gesamtarbeitsverträge zu den erstrangigen sozialpolitischen Errungenschaften des letzten, vielleicht sogar des vorletzten Jahrhunderts.

Die Streitfrage lautet: Soll man für das gesamte Staatspersonal einen Gesamtarbeitsvertrag umsetzen, oder soll man – wie das die Regierung ursprünglich wollte – branchenorientiert einzelne Verträge schaffen? Die letztere Lösung steht für die Regierung – falls nicht dem Antrag Peter Meier zugestimmt wird – nicht mehr zur Diskussion. Zusammen mit der Mehrheit der Kommission und offensichtlich auch mit der Mehrheit der Fraktionen haben wir uns für eine andere Lösung ausgesprochen.

Allerdings gilt es etwas zu beachten. Eine zentrale Frage lautet: Was wird alles im einheitlichen Gesamtarbeitsvertrag geregelt? Wird er so ausgestaltet, dass für die einzelnen Module fast nichts mehr übrig bleibt? Oder regelt man möglichst wenige, zentrale Fragen für das gesamte Personal einheitlich und gibt entsprechend den Modulen mehr Gewicht? Dies ist meine Vorstellung. Sonst haben wir uns tatsächlich allzu stark eingengt. Es wurde davon gesprochen, dass Kröten geschluckt werden müssten und

dass man nur knapp damit leben könne. Wenn alle Kröten geschluckt sind und man gegenseitig nur knapp damit leben kann, so hat die Regierung wohl den Grad der mittleren Unzufriedenheit getroffen und keine allzu schlechte Lösung auf den Tisch gelegt. In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Damit ist der Rat auf das Geschäft eingetreten.

118/2000

Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz: 1. Änderung der Kantonsverfassung, 2. Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG), 3. Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, 4. Änderung des Gebührentarifs

Es liegen vor:

- a) Botschaft und vier Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 22. August 2000 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. Dezember 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 10. Januar 2001 zum Beschlussesentwurf 4 des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 14. Februar 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Lorenz Altenbach, FdP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Vorlage in mehreren Sitzungen eingehend und intensiv beraten. Sie empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung. Es findet ein sogenannter Paradigmenwechsel im Informationsbereich statt. Der Staat, respektive die öffentliche Verwaltung soll ihre Informationstätigkeit nicht wie bisher nach dem Geheimhaltungs-, sondern neu nach dem Öffentlichkeitsprinzip wahrnehmen. Als Kehrseite der Medaille geht es um den Schutz vor dem Missbrauch persönlicher Daten. Der Datenschutz soll nicht mehr nur auf Verfassungs-, sondern auch auf Gesetzebene gewährleistet sein. Was liegt also näher, als diese beiden Materien in einem einzigen Gesetz zu regeln?

Das Gesetz beinhaltet bezüglich des Öffentlichkeitsprinzips zwei Hauptforderungen. Es sind dies der Zugang jedes Einzelnen zu amtlichen Dokumenten sowie die Informationspflicht aller dem Gesetz unterstellten Behörden. Der Paradigmenwechsel hin zum Öffentlichkeitsprinzip wurde vom Rat bereits 1997 behandelt. Die Motion Gerber, welche der Gesetzesvorlage zugrunde liegt, wurde einstimmig überweisen. Der Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip entspricht der Entwicklung einer modernen Staatsverwaltung nicht nur in nordamerikanischen Staaten, sondern auch in Ländern wie Frankreich oder Belgien. Auch in der Schweiz stellt er kein Novum dar, hat doch der Kanton Bern das Prinzip ohne nennenswerten Mehraufwand und mit grossem Erfolg bereits eingeführt. Andere umliegende Kantone haben ähnliche Geschäfte in Vorbereitung.

Das Öffentlichkeitsprinzip entspricht einer modernen, zeitgemässen Staatsauffassung. Gemäss alt Bundesrat und damaligem Justizminister Arnold Koller ist dies der letzte wichtige Schritt in Richtung einer modernen Staatsverwaltung. Die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips entspricht einer erhöhten Transparenz und dient damit der Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt. Was beinhaltet das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten im Einzelnen, respektive wie wird der Grundsatz eingeschränkt? Es sind einerseits schützenswerte private Interessen – etwa die Privatsphäre, Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse –, die einschränken. Andererseits kann der Grundsatz durch wichtige öffentliche Interessen, wie beispielsweise im Bereich öffentliche Sicherheit eingeschränkt werden. Amtliche Dokumente aus nicht öffentlichen Verhandlungen wie Kommissionssitzungen oder laufenden Vertragsverhandlungen unserer Behörden sollen andererseits weiterhin nicht allgemein zugänglich sein.

Der zweite Teil des Öffentlichkeitsprinzips betrifft die allgemeine Informationspflicht. Die Behörden werden verpflichtet, die Öffentlichkeit über ihre Geschäfte, so diese von allgemeinem Interesse sind, zu informieren. Die Informationspflicht stellt kein Novum dar. Sie wird bereits heute sowohl auf kantonaler als auch auf Gemeindeebene intensiv gelebt. Neu ist nur, dass sie im Gesetz festgeschrieben wird. Trotzdem wurden im Vernehmlassungsverfahren gewisse Befürchtungen geäussert, vor allem seitens der Gemeinden. Der Umfang der Informationspflicht sei nicht klar genug definiert. Man ist diesen Bedenken entgegen gekommen und hat die entsprechenden Paragraphen neu formuliert. Die Mittel und die Wege, um diese Informationspflicht wahrzunehmen, können durch die entsprechenden Behörden selbst bestimmt werden. Damit haben sie es in der Hand, die Informationspflicht verglichen mit heute kostenneutral zu gestalten.

Die Kommission liess sich versichern, dass es sich bei der Informationspflicht nicht um ein justiziables Recht handelt. Man muss sich nicht vor allfälligen Querulanten fürchten, welche die Behörden mit Anträgen beschäftigen. Die Justizkommission ist überzeugt, dass die Einschränkung des freien Zugangs zu Dokumenten praktikabel und die Informationspflicht genügend definiert ist.

Kurz noch zum Datenschutz, das heisst zum Umgang mit persönlichen Daten, die seitens der Behörden erhoben, gesammelt und verwaltet werden. Wie erwähnt ist der Datenschutz gleichzeitig mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips notwendig, weil ein enger inhaltlicher Zusammenhang besteht. Aber auch aus formellen Gründen ist dies notwendig. Die heutigen Regelungen – wir haben im Kanton nur eine Verordnung – genügen letztlich nicht, um das wichtige Thema zu regulieren. Auch die eidgenössische Regelung, das eidgenössische Datenschutzgesetz, ist nur bedingt anwendbar, nämlich nur dann, wenn Kantone und Gemeinden eidgenössisches Recht vollziehen. Der Zuständigkeitsbereich des Kantons ist heute ungenügend geregelt, beispielsweise für Polizei, Schule und Gesundheit. Aber auch hier war wiederum der Geltungsbereich für Gemeinden Anlass zu Diskussionen. Entsprechende Anträge, die Gemeinden vom Geltungsbereich auszunehmen, wurden in der Kommission grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme abgelehnt. Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Justizkommission grossmehrheitlich Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Hansruedi Zürcher, FdP. Die der Vorlage zugrunde liegende Motion Eva Gerber wurde seinerzeit auch von der FdP/JL-Fraktion unterstützt. So werden wir auch heute grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage stimmen. Die Grundzüge der Motion beinhalten nichts anderes als mehr Transparenz bei Behörden und Verwaltung, was eigentlich ein erzliberales Anliegen ist. Mit einer Änderung der Kantonsverfassung wird jeder Person ein subjektives und durchsetzbares Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährt. Der Regierungsrat ist laut Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung bereits heute verpflichtet, die Öffentlichkeit zu informieren. Dieser Verpflichtung wird durch Medienmitteilungen, Pressekonferenzen usw. nachgelebt. Der Wechsel ist damit bereits angebahnt. Für den Kantons- und Regierungsrat bedeutet die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips keine Revolution. Nachdem in der Vernehmlassung keine nennenswerten Einwände geltend gemacht wurden, ist vor allem seitens des Einwohnergemeindeverbands Opposition gegen die Vorlage erwacht. Vor allem wird befürchtet, die Gemeinden könnten mit Anfragen überhäuft werden, Bürger würden sich bei unterlassener Information wehren und es könnte Beschwerden hageln. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass die Vorlage eine Konsequenz aus den Forderungen von PUK und DUK nach mehr Transparenz seitens der Behörden und der Verwaltung ist. Ich frage mich auch, wie dem Bürger vor den anstehenden Gemeinderatswahlen plausibel gemacht werden soll, warum auf Gemeindeebene kein Öffentlichkeitsprinzip gelten soll.

Ich möchte die Aussage von Herrn Staatschreiber Konrad Schwaller anlässlich der Behandlung der Motion Eva Gerber erwähnen. Laut einer Nationalfonds-Studie sei das Vertrauen in die Behörden gesunken. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips könnte hier etwas bewirken – das hätten wir wirklich nötig. Von der befürchteten Abschaffung des Amtsgeheimnisses kann überhaupt keine Rede sein. Das Öffentlichkeitsprinzip wird zur Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Alfons von Arx, CVP. Für uns ist unbestritten, dass die Bevölkerung ein Recht hat zu erfahren, was in Behörden und Verwaltung beraten, beschlossen und vollzogen wird. Dies nicht nur, weil sie die Steuer-gelder zur Verfügung stellt, sondern weil die amtlichen Tätigkeiten sie im engeren Sinn betreffen. Zudem wird das Vertrauen in die Behörden bei einem transparenten Umgang mit Informationen gestärkt, beziehungsweise das Misstrauen abgebaut. Die CVP-Fraktion unterstützt das Bestreben nach möglichst weitgehender Einsicht der Bevölkerung in die Vorgänge der Verwaltung. Der Zugang muss – höhere persönliche Interessen vorbehalten – gewährleistet sein. Wir wollen keine unnötige Geheimniskrämerei. Unsere Fraktion heisst denn auch den vorgesehenen neuen Absatz 2 in Artikel 11 der Kantonsverfassung ausdrücklich gut. Er ist kurz, knapp und sagt was wir meinen.

In dieser Session haben wir auch über den Gesetzesentwurf zu befinden, also über die Umsetzung des Verfassungsartikels. Hier hat man den Gegebenheiten bei den Gemeinden zu wenig Rechnung getragen. Wenn man ein Gesetz schafft, wobei von vornherein klar ist, dass Teile davon nicht umgesetzt werden können und man dies auch in Kauf nimmt, so wird das Gesetz zur Farce. Damit fördert man einen unsorgfältigen Umgang mit dem Recht. Artikel 3 besagt ausdrücklich, das Gesetz gelte auch für Behörden, Dienststellen und Kommissionen der Gemeinden. Also muss ich das Gesetz auch dem Präsidenten oder der Präsidentin der Werkkommission, der Vormundschaftskommission, der Feuerwehrkommission etc. in die Hand drücken. Ich verweise dann auf die Artikel 6, 8, 13, 15 und 16 des Gesetzes und verlange, dass er oder sie diese Artikel sauber interpretiert und umsetzt. Diese Person sagt mir dann entweder, die in Solothurn könnten ihr in die Schuhe blasen oder tritt grundsätzlich vom Amt zurück. Wir bescheiden den Personen, die sich in den Gemeinden für ein Amt zur Verfügung stellen, Mehrarbeit und bedienen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit Fallstricken. Gleichzeitig beschweren wir uns darüber, dass sich niemand mehr für ein Amt zur Verfügung stellen will. Das Gesetz ist von Juristen für Juristen geschaffen worden. Es setzt professionelle Kenntnisse im Umgang mit dem Recht und mit der Information voraus. Wenn ich Artikel 7 unter Einbezug von Artikel 10 gerecht werden will, so muss ich in der Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten eine zusätzliche Stelle schaffen.

Das Fazit lautet: Wir benötigen das Gesetz, aber es muss so geschaffen sein, dass es auch für Gemeinden rechtlich und finanziell umsetzbar ist. Die CVP-Fraktion beantragt daher, auf das Gesetz einzutreten, es aber zur Anpassung in folgende Stossrichtungen zurückzuweisen. Das Gesetz muss klar unterscheiden zwischen den Auflagen für die kantonale Verwaltung mit professionellen Ressourcen und den Bedingungen für die Gemeinden, die im Milizsystem arbeiten. Die kategorische Forderung in Artikel 7, wonach die Informationen an die Bevölkerung aktiv, rasch, umfassend sachlich und klar verbreitet werden müssen, ist auf das Machbare zurückzustutzen. Nicht der Zwang, Informationen zu verbreiten, soll im Vordergrund stehen, sondern die Auflage, dass der Bevölkerung der Zugang zu den Informationen grosszügig zu sichern ist. In Bezug auf Artikel 7 wäre eine rasche, umfassende Bereitstellung der Information denkbar. Dies wäre bereits eine wesentliche Erleichterung. Was unter amtlichen Informationen und amtlichen Dokumenten zu verstehen ist, muss verständlich abgegrenzt werden. Dies ist in der jetzigen Fassung nicht gegeben. Buchstabe e ist kürzer und für Laien verständlich zu formulieren. Das Gesetz ist dem Rat erst zu unterbreiten, wenn das Bundesgesetz zu dieser Materie vorliegt. Es ist nämlich nicht auszuschliessen, dass unser kantonales Recht – kaum ist es beschlossen – wieder abgeändert werden muss, weil es im Widerspruch zum kommenden Bundesgesetz steht. Es ist nicht einzusehen, warum wir in dieser Sache um jeden Preis eine Pionierrolle spielen müssen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Konsequenzen bei der Umsetzung in den Gemeinden zu wenig beachtet wurden. Das Gesetz ist nicht miliztauglich. Dem Einwand, man müsse den jetzigen Erlass in den Gemeinden nicht allzu buchstabengetreu anwenden, ist energisch zu widersprechen. Entweder haben wir ein Gesetz, und dann gilt es auch – oder nicht. Alles andere kommt einer Aufforderung zu einem unsorgfältigen Umgang mit dem Recht gleich. Das können und dürfen wir uns nicht leisten. Wir wollen das Gesetz, aber nicht so. Daher beantragen wir Eintreten und Rückweisung.

Urs Huber, SP. Mit der Vorlage zum Öffentlichkeitsprinzip und zum Datenschutz kommen wir einem Ziel näher, für welches die SP schon lange einsteht. Es geht um mehr Rechte und Wissen für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Wissen ist bekanntlich Macht. Andererseits geht es auch um mehr Schutz im Zusammenhang mit gesammelten Daten. Der Anstoss war die Motion von Eva Gerber. Ich möchte auf das fulminante Votum meines Vorredners einsteigen. Für mich hat das mehr mit Panikmache als mit der Realität zu tun, wie man sie etwa im Kanton Bern kennt. Die Frage, ob das Öffentlichkeitsprinzip auch für Gemeinden gelten soll, war der grosse Streitpunkt. Für die SP-Fraktion gibt es keinen stichhaltigen Grund, warum das nicht so sein sollte – im Gegenteil. Fragen, bei welchen das Öffentlichkeitsprinzip zur Anwendung kommen könnte, stellen sich für Herr und Frau Solothurn ungleich häufiger in der Gemeinde als im Kanton. Denn das unmittelbare Leben trägt sich vor allem in den Gemeinden zu. Zudem gibt es in unsern 120 Gemeinden sehr unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf das Recht auf Information. Ich behaupte, dass der grösste Teil unserer Gemeinden bereits jetzt im Sinn und Geist dieser Vorlage handelt. Andererseits gibt es auch Gemeinden, die eine geheimniskrämerische Praxis anwenden. So gesehen ist die Verbreitung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene sogar wichtiger als auf Kantonsebene. Es sind nicht die Gemeinden, die Probleme erhalten, sondern gewisse Gemeinde-Honoratioren, die sich anpassen und ändern müssen. Es sei nochmals daran erinnert, dass wir dieses Gesetz nicht für die Gemeindebehörden und Verwaltungen machen, sondern für das Volk.

Unsere Fraktion stellt zudem zwei Anträge. Die kantonsrätlichen Kommissionsverhandlungen sollten – mit gewissen Ausnahmen – in der Regel öffentlich sein. Schützenswerte private und wichtige öffentliche Interessen sollen jedoch berücksichtigt werden. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum demgegenüber eine Regierungsratssitzung öffentlich sein soll, warum die Verwaltung angehalten ist, Informationen zu

kommunizieren usw. Es wäre konsequent, wenn wir bei uns selbst mit gleichen Ellen messen. Wir möchten, dass die Einsicht ins Steuerregister wieder ohne Interessennachweis möglich wird. Für mich gehört zum Öffentlichkeitsprinzip auch die Aktualität. Die Kantonsratsprotokolle sollten eigentlich für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Fünf Monate nach der Debatte um SO⁺ war davon auf dem Internet noch nichts zu sehen. In der heutigen Zeit müsste man sagen, die Verhandlungen seien nicht mehr aktuell, wenn sie veröffentlicht werden, sondern fast schon historisch. Was nützen Protokolle, wenn sie nicht aktuell sind. Es wäre schön, wenn der Bürger selbst nachschauen könnte, was die Leute im Ratssaal abstimmen und sagen und nicht nur auf die Wahlversprechungen vertrauen müsste.

Beim Datenschutz halten wir die Übergangsfrist von fünf Jahren für bestehende Datensammlungen mit besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofil für zu lange. In dieser langen Zeit kann auch ohne gesetzliche Grundlage gearbeitet werden, obwohl es sich um äusserst sensible Daten handelt. Ich mache mir keine Illusionen. Es wird so bleiben: Wenn Herr Kantonsrat Fluri mit dem Kanton telefoniert, so wird das immer etwas anderes sein als wenn der Bürger Müller telefoniert. Aber wenn der Bürger Müller auf seinem Recht besteht und sagt, er sei zwar nicht der Kantonsrat Fluri, wolle es aber trotzdem wissen, so hat er jetzt eine bessere Ausgangslage. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein.

Herbert Wüthrich, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt Vorhaben die zur Minimierung von Gesetzen führen. Beim vorliegenden Geschäft ist das der Fall; dies hat der Kommissionssprecher bereits erwähnt. Bürgerinnen und Bürger haben nun generell das Recht, Informationen über die gesamte Verwaltungstätigkeit zu erhalten – und zwar auf Stufe Staat und Gemeinde. Da haben wir gewisse Bedenken. Wir stellen fest, dass das Amtsgeheimnis im Staatspersonalgesetz wohl definiert ist – dort ist nachzulesen, dass Staatsbedienstete verpflichtet sind, Stillschweigen zu bewahren. Aber wissen die Bediensteten was sie dürfen und was nicht, wenn jetzt generell jeder Mann und jede Frau das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten erhält? Da befürchten wir eine gewisse Grauzone. Eine gesuchstellende Person muss sich nicht identifizieren und auch kein schutzwürdiges Interesse offenbaren. Somit kommt sie an Informationen, was je nach Inhalt zu einem Missbrauch führen kann. Dazu erwarten wir vom Regierungsrat einige klärenden Worte.

Der Kanton Bern ist momentan der einzige Kantons, der Akteneinsicht gewährt, ohne dass ein Interesse nachgewiesen werden muss. Der Kanton, der sonst als langsam gilt, ist hier am weitesten. Andere Kantone wie Baselland und Appenzell Ausserrhodens sind sich da nicht so sicher. Sie verlangen nämlich den Nachweis eines schutzwürdigen Interesses. Haben sie die drohende Gefahr eines Missbrauchs erkannt, oder wollen sie damit nur ihre «Bediensteten» schützen? Denn wenn diese das Amtsgeheimnis verletzen, werden sie gemäss Strafgesetzbuch bestraft. Solche Bedenken wurden auch vom CVP-Sprecher in Bezug auf die Stufe Gemeinde erwähnt. Soll diese Vorlage eingeführt werden – und die Signale stehen ja auf grün –, so müssten verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Ich nenne Ihnen zwei davon. Eine gezielte Schulung des Staatspersonals im Umgang mit Informationen müsste sichergestellt werden. Die Angestellten müssen wissen, wie weit sie gehen dürfen. Die Informationen im Internet sollten kundenfreundlich aktualisiert werden. Wie der SP-Sprecher erwähnt hat, sollten Informationen im Internet zeitgerecht aktualisiert werden. Ich habe festgestellt, dass das neuste Kantonsratsprotokoll aus der Januar-Session 2000 stammt – es ist über ein Jahr alt. Im Sinne einer Verbesserung – man sollte sich ja an den Besten messen – empfehlen wir der Verwaltung, die Homepage der SVP anzuschauen. Dort sind die Informationen zeitgerecht und mit einem 100-prozentigen Wahrheitsgehalt einsehbar. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein.

Urs Grütter, FdP. Das Votum von Gemeindepräsident von Arx hat mich doch etwas stutzig gemacht. Ich habe mich auch gefragt, ob ein Gesetz in diesem Umfang notwendig sei. Ich wurde dahingehend informiert, dass dies offenbar nötig sei. Es ist unbestritten, dass wir das Öffentlichkeitsprinzip wollen. Die Frage ist immer, wie man es anpackt. Ich habe nichts dagegen, wenn wir die Juristen innerhalb der Verwaltung beschäftigen. Die Anwendung auf Gemeindeebene ist aber problematisch. Die drei Städte Olten, Solothurn und Grenchen werden keine Probleme mit dem Gesetz haben, können sie doch ihre Juristen fragen, wie es angewendet werden soll. Das Problem liegt bei den kleinen Gemeinden. Als Unternehmer werde ich tagtäglich mit solchen Dingen konfrontiert. Ein Bundesgesetz ist in Arbeit, welches wahrscheinlich anders sein wird als das Unsere. Ich frage mich, ob wir wieder einmal Vorreiter sind. Sollten wir nicht besser warten, bis das Bundesgesetz in Kraft ist? Ich unterstütze persönlich den Antrag von Alfons von Arx.

Jörg Kiefer, FdP. In der Kommission Parlamentsreform haben wir über die Öffentlichkeit von Kommissionssitzungen gesprochen. Die Reformkommission hat dies abgelehnt. Ich verweise zuhanden der weiteren Beratung auf Seite 9 unseres Berichts.

Stefan Hug, SP. Ich spreche nicht als Mitglied der Kommission Parlamentsreform, sondern auch als Gemeinderat. Die gleichen Argumente, wie sie Alfons von Arx und Urs Grütter geäussert haben, hörte man 1993 im Grossen Rat des Kantons Bern, als das Informationsgesetz des Kantons Bern beraten wurde. In diesem Sinne sind wir kein Pionierkanton, sondern tun etwas, was der Kanton Bern seit dem 1. Januar 1995 kennt. Genau die gleichen Bedenken hatten die Gemeinden damals auch. Ein Jahr später wertete die Staatskanzlei des Kantons Bern die Erfahrungen mit dem Öffentlichkeitsprinzip aus. Ich zitiere, was seitens der Gemeinden gesagt wurde: « ... bereitete das Öffentlichkeitsprinzip den Gemeinden abgesehen von Einzelfällen kaum Kopfzerbrechen. So besteht Grund zur Annahme, dass die Gemeinden zu einem guten Teil selbst dazu beigetragen haben. Durch sachgerechte und offene Information haben sie bei Bevölkerung und Medien gar nicht erst das Bedürfnis aufkommen lassen, unter Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip ihren Anspruch auf Information zu befriedigen.» Es gibt eine offensive Informationspolitik, die es nicht nötig macht, dass Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Informationen wollen. Verschiedene Gemeindevertreter im Kanton Bern haben mir bestätigt, dass ausser einem Sturm im Waserglas nichts geschehen ist. Gegenüber früher, als das Gesetz noch nicht in Kraft war, hat schlicht und einfach nichts geändert. Es ist also weder damit zu rechnen, dass man ein Heer von Juristen anstellen muss. Noch ist damit zu rechnen, dass einzelne oder gar alle Gemeinden ständig vor den Kadi gezerrt werden, weil sie zu wenige oder zu viele Informationen herausgegeben haben. Soviel zum Problem der Gemeinden, welches in meinen Augen in der Praxis keines ist.

Walter Vögeli, FdP. Wir haben heute eine neue Chance, verlorenes Vertrauen in uns Politikerinnen und Politiker teilweise wieder zurückzugewinnen. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen stehen seit Wochen vor den Bürgerinnen und Bürgern und werben um dieses Vertrauen. Mit den beantragten Änderungen in der Kantonsverfassung und im Informations- und Datenschutzgesetz möchten wir unsern Bürgerinnen und Bürgern ein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten erteilen. Wir wollen weg vom Mief der Geheimniskrämerei vergangener Jahrzehnte hin zu einer Verwaltung, die sich bürgernah, transparent und vertrauenswürdig darstellen will, ja sogar darstellen muss. Dass einige Einschränkungen gemacht werden, ist selbstverständlich, wie der Kommissionssprecher dargelegt hat. Das Neue und Einzigartige besteht doch darin, dass der Bürger oder die Bürgerin nicht mehr mit dem krummen Buckel des dienenden Bittstellers an den Gemeindeschreiber oder einen andern Gemeindeangestellten herantreten und um Auskunft bitten muss. Er kann mit dem geradem Rückgrat eines freien, mündigen Bürgers auftreten, der gerne das eine oder andere wissen möchte. Es gibt Kantonsräte und Gemeindefunktionäre, die den Menschen das neue Recht gewähren wollen. Die Gründe sind fadenscheinig und nicht einleuchtend oder plausibel – schlichtweg nicht nachvollziehbar. Sie gründen nach meiner Auffassung in einer obrigkeitlichen Denkweise, die eigentlich noch zur Zeit der Ambassadoren mit den gepuderten und verstaubten Perücken stammt. Sie gründen weiter in einer Denkweise, die besagt, der Bürger sei für die Verwaltung da und nicht die Verwaltung für den Bürger. Antiquierter und rückständiger geht es wirklich nicht mehr.

Andererseits möchte der Einwohnergemeindeverband wieder einmal seine Muskeln zeigen. Wie ist es sonst erklärlich, dass seine Fundamentalopposition erst vor wenigen Wochen über die Presse angekündigt wurde? Wie ist es sonst erklärlich, dass seine Vernehmlassung neutral formuliert wurde? Hängt es nicht eher mit den in zwei Wochen stattfindenden Wahlen zusammen? Man möchte doch einfach alle Wiederkandidierenden inklusive Regierungsrat verunsichern. Daher fordere ich alle im Saal auf, die ihre Meinung noch nicht gemacht haben, der Vorlage zuzustimmen. Wir stärken damit die Volksrechte, wir entwickeln unsere Gemeinwesen zu modernen, der Zeit angepassten und dem Kunden dienenden Organisationen. Der Vorstand des Einwohnergemeindeverbands nimmt für sich in Anspruch, alle Einwohnergemeinden zu vertreten. Er muss sich fragen lassen, ob er seiner Aufgabe als Repräsentant aller Gemeinden in dieser Frage gegenüber gerecht wird. Er muss sich auch fragen lassen, ob seine Fundamentalopposition nicht Selbstzweck ist. Weiter muss er sich fragen lassen, ob seine Haltung in dieser Frage für seine Mitglieder nicht schädlich ist, entsteht doch bei der Bürgerin und dem Bürger der Eindruck, es befänden sich Leichen im Keller, die nicht an das Tageslicht gezerrt werden dürfen. Zudem muss sich der Einwohnergemeindeverband die Frage stellen, ob er für die Regierung und das Parlament noch ein glaubwürdiger Verhandlungspartner sei.

Im Oktober 1997 hat der Rat in dieser Zusammensetzung die Motion Eva Gerber einstimmig überwiesen. In der Zwischenzeit haben wir den Kanton unter harten Auseinandersetzungen zu einem modernen Staatswesen entwickelt. Denken wir an die flächendeckende Einführung der Globalbudgets. Auch in finanzieller Hinsicht dürfen wir sagen, wir seine auf dem Weg der Gesundung. Auch wenn wir es uns selbst nicht zugestehen wollen – wir haben wieder einen Stellenwert in der Gemeinschaft der Kantone. Und dieser Stellenwert zeugt doch auch von einem Parlament, welches sich hinsichtlich seiner Bedeutung im Klaren und davon selber überzeugt ist. Als krönender Abschluss unserer Tätigkeit könnten wir

über einen Verfassungsartikel und ein Gesetz entscheiden, das uns wiederum auf dem eingeschlagenen Weg ein grosses Stück weiter bringt. Als wir der Motion vor drei Jahren einstimmig zugestimmt haben ... (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) ... haben die Menschen draussen wieder Vertrauen in uns gefasst. Missbrauchen wir dieses Vertrauen nicht, denn das Volk wird Ihnen – wenn wir dem Gesetz und der Verfassungsänderung zustimmen – am 4. März und in den kommenden Gemeinderatswahlen sein Vertrauen geben.

Helen Gianola, FdP. Als Gemeindepräsidentin lege ich zuerst klar meine Interessenlage offen. In der Justizkommission habe ich genau gegen diesen Punkt Opposition gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, dass es unter Umständen sehr problematisch wäre, das Öffentlichkeitsprinzip in den Gemeinden durchzusetzen. Es könnte auch schwierig sein, einen Beschluss rasch durchzusetzen. Ich habe in der Kommission verlangt, dass man zu Protokoll gibt, wie rasch und in welcher Form eine solche Mitteilung erfolgen soll. Man hat mich dann damit beruhigt, es würde genügen, wenn ein Gemeinderat sein Protokoll auflegt und so der Bevölkerung Einsicht gewährt. Wenn Sie jetzt meinen, ich würde gegen das Gesetz Opposition machen, so täuschen Sie sich. Ich bin eine der Bekehrten. In der Justizkommission habe ich nach der Meinung des Einwohnergemeindeverbands gefragt. Man hat mir gesagt, der Einwohnergemeindeverband unterstütze diese Vorlage. Umso mehr erstaunt es mich jetzt, dass der Einwohnergemeindeverband erst jetzt aufgewacht ist und gemerkt hat, dass er Opposition machen sollte. Das halte ich für befremdlich.

Was muss man öffentlich auflegen, was ist informationspflichtig? In allen Gemeinden herrscht bereits heute ein grosses Bedürfnis nach Transparenz. Der Bürger wird nicht zuletzt deswegen durch die Politikerinnen und Politiker vergraut, weil er das Gefühl hat, er werde nicht immer korrekt und genügend informiert.. eine Ablehnung oder Rückweisung würde in die falsche Richtung gehen. Mir wäre es viel wichtiger, dass man jetzt genau umschreibt, inwieweit das Öffentlichkeitsprinzip gelten soll. Was heisst es denn, eine Information rasch zu verbreiten? Heute sind die meisten Leute mit einem Computer verbunden. Und die meisten Computer sind mit dem Internet verbunden. Das Internet wird so oder so einer der Medienträger der Zukunft sein. Kaum jemand wird es sich künftig leisten, keinen Anschluss zu haben. Ich bin meiner Zeit vielleicht zehn Jahre voraus. Wir machen Gesetze nicht für heute, sondern auch für morgen. Für mich ist es wesentlich, dass noch etwas über die rasche Informationspflicht gesagt wird. Diese sollte umrissen werden, damit das nochmals in einem Protokoll festgehalten ist. Warum? Wenn man ein Gesetz schafft, so schaut man einerseits auf den Gesetzestext. Man berücksichtigt aber ganz klar auch die Materialien. Was wollte der Gesetzgeber, was wollte das Parlament, welches dieses Gesetz erlassen hat? Machen wir heute keinen Rückschritt, sondern bleiben wir beim Gesetz. Treten Sie darauf ein und ziehen Sie es durch.

Kurt Fluri, FdP. Die Stimmen für die Rückweisung dieses Geschäfts, die sie heute gehört haben, stammen nicht von Mitgliedern des Vorstands des Einwohnergemeindeverbands. Ich will hier nicht gross opponieren. Offenbar ist ein trendiger Modernismus im Gang; man hat das Gefühl, das Gesetz bringe den Bürgerinnen und Bürgern etwas. Ich möchte die Regierung fragen: Ändert sich nach Annahme des Gesetzes nun etwas oder nicht? Die einen haben das Gefühl, ein grosses Aufatmen in der Bevölkerung wäre die Folge; das Vertrauen werde zurückkehren. Bis jetzt habe ich noch nichts davon gemerkt, auch nicht nach der einstimmigen Überweisung der Motion von Eva Gerber. Andere sagen, im Kanton Bern, wo ein entsprechendes Gesetz nun vier Jahre in Kraft sei, habe sich überhaupt nichts geändert. Am 29. März 1999 hat der Einwohnergemeindeverband seine Vernehmlassung abgegeben. Sie ist neutral bis leicht negativ ausgefallen, je nach dem, wie man das liest. Der Staatsschreiber würde sagen, sie sei leicht positiv ausgefallen. Das ist in der regierungsrätlichen Botschaft auf Seite 5 wiedergegeben, Helen Gianola. Wenn die Justizkommission dies überlesen hat, so ist das nicht das Problem des Einwohnergemeindeverbands. In der Regel haben wir keine Möglichkeit, während eines laufenden Verfahrens wieder eine Vernehmlassung abzugeben, sondern erst wenn Botschaft und Entwurf auf dem Tisch liegen – und das haben wir gemacht. Wer dieses Vorgehen für falsch halten will, kann das tun. Jeder andere Verband macht genau dasselbe. Wir haben uns gemeldet, als wir angefragt wurden, und jetzt noch mal.

Roland Heim, CVP. Ich befand mich in der CVP-Fraktionssitzung in der Minderheit und möchte noch auf etwas hinweisen. Viele Gemeindevertreter haben Angst, sie würden vom Kanton wieder zu etwas verknurrt, das bei ihnen viel kosten würde. In zwei Artikeln des Gesetzes erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die Informationstätigkeit auf ihre Bedürfnisse zurechtzuschneiden. Es geht um Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 10 Absatz 3. Dort heisst es beispielsweise. «Die Justizbehörden und die anderen Behörden bezeichnen ihre Informationsstellen.» In Paragraph 10 steht: «Die anderen Behörden» – dazu gehören die Gemeinden – «bestimmen die Mittel und Wege der amtlichen Information selbst.» Die Gemeinden haben es total in ihrer Hand, wie sie die Information gestalten. Daher ist es überrissen wenn man im Zu-

sammenhang mit Gemeinden von 300 oder 400 Einwohnern von halben oder sogar ganzen Stellen spricht.

Alfons von Arx, CVP. Zum Votum von Walter Vögeli. Er hat etwas gesagt, das ich zurückweisen muss und wogegen ich mich verwahren möchte: wir seien gegen dieses Recht. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir für den Verfassungsartikel und für das Gesetz im Grundsatz sind. Du musst nicht nur denken, du musst manchmal auch zuhören. Es sollen Anpassungen in der Richtung vorgenommen werden, dass das Gesetz miliztauglich wird. Wir wollen nach wie vor Aktiare und Präsidenten von Kommissionen und Gemeinderäte finden können.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Das Recht auf Einsicht in amtliche Dokumente soll neu zu einem subjektiven Recht werden, zu einem eigentlichen Grundrecht, welches der Bürger heute nicht hat. Dieses Recht soll er inskünftig auf den Ebenen Bund – die entsprechende Vorlage soll bereits dieses Jahr vor die eidgenössischen Räte kommen –, Kanton und Gemeinden in gleicher Art wahrnehmen können. Verglichen mit heute ist dies eine fundamentale Änderung der Rechtsposition des Bürgers. Eine grundlegende Verbesserung in seiner Stellung gegenüber der Verwaltung findet statt. Die Behauptung, es ändere ja gar nichts, trifft überhaupt nicht zu. Im Gegenteil – ich kann es nicht genug betonen – der Wandel ist fundamental. Das ist doch wirklich etwas. Daher steht in der Botschaft auch der Begriff «Paradigmenwechsel». Wir im Staat haben – wie bereits bei der Beantwortung der Motion Eva Gerber zum Ausdruck gebracht – keine Angst. Wir haben nichts zu verbergen und wollen die Öffnung. Wir sind überzeugt, dass kein «Run» auf die Dossiers von Gemeinden, Kanton und später Bund stattfinden wird. Dies hat das bernische Beispiel bereits bewiesen. Mit den Querulanten, die es manchmal gibt, werden wir allemal fertig. Im Übrigen sind für die Einführungsphase dieses Gesetzes Informationen und Hilfestellungen geplant, wie das auch der Kanton Bern gemacht hat. Wir wollen auch den Gemeinden in diesem Sinne etwas bieten. Ich bin überzeugt, dass es weniger darum gehen wird, genaue Handlungsanleitungen zu geben, als Ängste abzubauen, wie sie auch heute zum Ausdruck kamen. Sie haben es heute am Beispiel von Helen Gianola erlebt. Sie hat sich als aktive Gemeindepräsidentin an den Diskussionen in der Justizkommission beteiligt. Ihr konnten die Ängste genommen werden, und heute ist sie eine Befürworterin. Dies ist ein Beispiel dafür, wie man mit den Leuten aus Gemeinden, welche Bedenken haben, um gehen kann.

Mit dem Informations- und Datenschutzgesetz legen wir Ihnen ein Kombi-Gesetz vor. Wir behandeln beide Seiten der Medaille in einem Erlass. Einerseits gibt es die Seite der Öffentlichkeit – das ist die aktive Information und die passive Öffnung nach aussen – und andererseits gibt es den Bereich des Datenschutzes. Dieses Vorgehen hat nur Vorteile. Alles ist im gleichen Gesetz geregelt; man muss nicht in der Gesetzessammlung suchen gehen. Für den Gesetzgeber ergeben sich bei einem solchen Vorgehen kaum Schnittstellen. Wir sind der erste Kanton, der so etwas macht. Diese Lösung ist rein gesetzgeberisch gesehen der Lösung im Kanton Bern vorzuziehen. Das Gesetz soll für den Kanton und die Gemeinden gelten. Das scheint uns selbstverständlich und sehr wichtig. Es geht nicht an, dass es in dieser Sache für den Bürger zwei verschiedene, ungleiche Rechtspositionen gibt. Gegenüber dem Staat und gegenüber den Gemeinden soll gleiches Recht gelten. Die Einsicht soll dem Bürger überall unter den gleichen guten Voraussetzungen zustehen. Es geht nicht an, ihn in den Gemeinden anders – schlechter – zu stellen als gegenüber dem Kanton. Heute, im Zeitalter des E-Government – wir sind daran, zusammen mit den Gemeinden und dem Bund in dieser Richtung etwas zu tun –, ist es einfach nicht mehr vorstellbar, dass wir plötzlich künstliche Striche zwischen Kanton und Gemeinden ziehen. Wenn Sie mit dem E-Government arbeiten, kümmern Sie sich nicht primär darum, welche Stufe nun zuständig ist, sondern dann geht es um die Aufgabe. Sie werden über das Internet genau dorthin geführt, wo Sie etwas erwarten. Die Haltung, man müsste einen Strich zwischen Kanton und Gemeinden ziehen, ist unnatürlich, ungerechtfertigt und unverständlich.

Ein Wort noch zum Verhalten des Einwohnergemeindeverbands. Der Einwohnergemeindeverband war in unserer Arbeitsgruppe, die das Gesetz seit etwa drei Jahren vorbereitet, mit Sitz und Stimme vertreten. Er erhielt sämtliche Einladungen zu sämtlichen Sitzungen, er erhielt sämtliche Unterlagen und hatte ständig die Möglichkeit, mitzureden. Bis zur Vernehmlassung unterstützte er das Gesetz. Erst seit dem 24. Januar dieses Jahres wissen wir, dass es auch Gegenstimmen gibt. Das ist etwas seltsam. Wir bedauern dies und können es fast nicht nachvollziehen. Wissen Sie, warum die Gemeinden namentlich dagegen sind? Der Landammann und ich haben das im Vorstand des Einwohnergemeindeverbands gehört und trauten unsern Ohren nicht. Es wurde gesagt, den Gemeinden würde deswegen mehr Aufwand entstehen. Das darf doch nicht sein. Wir befinden uns doch heute in einem Zeitalter, in welchem die Meinung vorherrscht, die Verwaltung sei für den Bürger da und nicht umgekehrt. Der Einwohnergemeindeverband äusserte bei seinem Rückzieher auch Zweifel an der Umsetzbarkeit des Öffentlichkeitsprinzips – wir haben es heute wieder gehört. Insbesondere wurde in der Medienmitteilung gesagt, die Ausnahmen

vom Prinzip – es geht um die Paragraphen, die heute angesprochen wurden – seien nicht praktikabel. Ich darf vorab auf Äusserungen des Sprechers der Justizkommission verweisen, der uns dazu klaren Wein eingeschenkt hat. Ich frage Sie, was hier nicht praktikabel sein soll. Alfons von Arx, sind die Berner wirklich dümmer? Die Berner handhaben dies seit fünf Jahren ohne Probleme. Im Kanton Bern gab es anfänglich gewisse Ängste, aber es funktioniert ausgezeichnet. Der Bericht der Staatskanzlei des Kantons Bern wurde erwähnt. Man hat nur beste Erfahrungen gemacht.

Der Einwohnergemeindeverband hat in seiner Vernehmlassung geschrieben, das Gesetz wolle den Gemeinden in zwei schwierig erfassbaren Gebieten – gemeint sind Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip – Entscheidungshilfen bieten. Damit sei es ein geeignetes Hilfsmittel für die tägliche Arbeit. Heute sagt man, es sei nicht praktikabel und nicht akzeptabel. Wir müssen uns wirklich fragen, was hier geschehen ist. Wir hatten richtiggehend Freude an diesem Satz. Ein schöneres Lob haben wir in einer Vernehmlassung selten erhalten. Wie Urs Huber gesagt hat, bin auch ich der Meinung, nicht die Gemeinden seien das Problem. Es sind einzelne Leute in den Gemeinden, die hier gewisse Gärten pflegen. Das ist das Problem. Und dieses Problem können wir überwinden.

Ich fasse zusammen. Wer gegen das neue Öffentlichkeitsprinzip auftritt, muss sich bewusst sein, dass er erstens unsern Bürgern ein neues Grundrecht vorenthält. Zweitens will er ihnen etwas nicht geben, was 10 Kilometer weiter weg, jenseits der Berner Grenze, seit fünf Jahren als selbstverständlich beansprucht werden kann. Damit spielt der Kanton Solothurn keine Pionierrolle. Widersprüche zur bundesrätlichen Vorlage ergeben sich nicht, da der Bund seinen Bereich regelt. Im Moment sehen unsere Regelungen genau gleich aus wie diejenigen des Bundes. Drittens muss man sich bewusst sein, dass man genau das Gegenteil dessen tut, was in diesem Saal vor vier, fünf Jahren anlässlich der Behandlung des PUK- und des DUK-Berichts gefordert wurde. Es soll mehr Öffnung, mehr Transparenz hergestellt werden. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich komme zum Schluss: Dadurch wird unserer Verwaltung viertens verunmöglicht, eines der geeignetsten Mittel zur Schaffung von mehr Vertrauen in den öffentlichen Dienst einzuführen. Ich danke Hansruedi Zürcher, der darauf hingewiesen hat.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Das Parlament ist somit auf das Geschäft eingetreten. Wir fahren morgen mit der Detailberatung fort und stimmen zu Beginn über den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion ab.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

146/2000

Heimplanung 2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Abs. 2 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, die §§ 1-6 und 19 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnis von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1965), beschliesst:

1. Die Heimplanung 2005 wird beschlossen.

1.1. Die Planung ist auf der Basis der über-80jährigen Bevölkerung im Jahre 2010 auszurichten und basiert auf folgenden Vorgaben:

1.1.1. Es werden 12 Heimkreise gebildet.

Heimkreis 01 Einwohnergemeinden (ohne Grenchen) des Bezirks Lebern

Heimkreis 02 Einwohnergemeinden des Bezirks Bucheggberg

Heimkreis 03 Einwohnergemeinden des Bezirks Wasseramt

Heimkreis 04 Einwohnergemeinden des Bezirks Thal

Heimkreis 05 Einwohnergemeinden des Bezirks Gäu

Heimkreis 06 Einwohnergemeinden (ohne Olten) des Bezirks Olten

Heimkreis 07 Einwohnergemeinden des Bezirks Gösgen

Heimkreis 08 Einwohnergemeinden des Bezirks Dorneck

Heimkreis 09 Einwohnergemeinden des Bezirks Thierstein

Heimkreis 10 Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen

Heimkreis 11 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Heimkreis 12 Einwohnergemeinde der Stadt Olten

- 1.1.2. Als Richtzahl für den Bettenbedarf für stationäre Betagtenpflege werden 20% der über-80jährigen Bevölkerung festgelegt. Davon entfallen 19.5% auf Alters- und Pflegeheime sowie 0.5% auf Langzeitpflegebetten als Pufferfunktion in Spitälern. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen.
 - 1.1.3. Das Controlling und die Qualitätsförderung und -sicherung werden fortgeführt.
 - 1.1.4. Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten und Umnutzungen bestehender Institutionen - grundsätzlich ein Baumatorium für neue Heime.
 - 1.1.5. Die Heimplanung 2005 tritt auf 1. Januar 2001 in Kraft und auf 31. Dezember 2005 ausser Kraft. Auf diesen Zeitpunkt ist sie dem Kantonsrat neu zu unterbreiten.
2. Der Kantonsratsbeschluss Nr. 5/94 vom 29. Juni 1994 und damit die Heimplanung '93 sind aufgehoben.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. Januar 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Leo Baumgartner, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Laut Alters- und Pflegeheimgesetz errichten und betreiben die Einwohnergemeinden Alters- und Pflegeheime. Nach der Aufgabenreform Soziale Sicherheit finanzieren sie auch den Bau und den Betrieb über die individuelle Sozialhilfe und Pflegekostenbeiträge mit. Das Gesetz überträgt allerdings dem Kanton Planungs- und Aufsichtsaufgaben. Die meisten unter uns erinnern sich daran, dass der Rat im Juni 1994 eine entsprechende Vorlage des Regierungsrats genehmigte. Erbitterter Widerstand, vor allem aus dem Niederamt, entstand hinsichtlich des Investitions- und Restbaukostenausgleichs. Gemeinden, die ihren Pflichten vorgängig nachgekommen waren, wollten nicht zu einer Lösung Hand bieten, welche «Passivmitgliedergemeinden» im Nachhinein noch honoriert hätte. Ein administratives Missgeschick trug dann das seine dazu bei, dass die Vorlage tel quel ad acta gelegt wurde. Die nun bereinigte Vorlage ist das Produkt eines Vernehmlassungsverfahrens, welches unsere Kommission als Weg in die richtige Richtung empfiehlt.

Auf den Investitions- und Restbaukostenausgleich wurde verzichtet. Damit hat die Heimkreisdefinierung keine obligatorischen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden mehr. Die Textfassung wurde entschlackt, wobei die Berücksichtigung einer rollenden Planung in diesem Kontext ein Muss ist. Zum Bettenbedarf. Eine Rechnung ist hypothetisch. Man geht vom feststellbaren Trend vom Alters- und Pensionsheim zum Pflegeheim aus und berücksichtigt auch die über 80-jährige Bevölkerung als Basisannahme in der vorliegenden Bedarfsrechnung. Glücklicherweise entscheiden sich die betagten Personen erst für einen Eintritt ins Altersheim, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Mit einem Prozentsatz von 21 Prozent, darin sind auch 0,5 Prozent für Langzeitpflegebetten als Pufferfunktion in den Spitälern eingerechnet, liegen wir allerdings weit unter dem durchschnittlichen Annahmesatz in der Schweiz von 25 Prozent. Zwar können bei der Annahme von 21 Prozent 140 zusätzliche Betten geschaffen werden – als Lockerung des bestehenden Baumatoriums. Trotzdem bleibt offen, ob man allen Heimbedürftigen, vorab Mitmenschen mit schwerwiegenden Krankheitsbildern, bis 2005 gerecht werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass bis dahin eine Überarbeitung der Planung und/oder politische Entscheide notwendig werden. Dies trotz flankierenden Massnahmen wie Spitex und SO*, denn deren Aktionsradius ist limitiert. Die erwähnten Überlegungen haben die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission veranlasst, Ihnen einen Heimkreis vorzuschlagen. Es ist eine flexiblere und sozialere Lösung über eine überschaubare Zeitperiode. Ich bitte Sie, der Vorlage mit dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission, der von der Regierung gutgeheissen wurde, zuzustimmen.

Hans Leuenberger, FdP. Nachdem die Heimplanung 1993 auf massiven Widerstand gestossen ist, vor allem wegen der Restbaukostenfinanzierung und dem Investitionsausgleich, liegt nun mit der Heimplanung 2005 eine schlanke Vorlage auf dem Tisch. Seit der Aufgabenreform sind die Gemeinden für den Betrieb, den Bau und die Finanzierung zuständig. Der Kanton ist nur noch für die Heimplanung zuständig; zudem übt er gewisse Kontrollfunktionen aus. Er ermittelt den Bedarf und erteilt Bewilligungen. In der Vernehmlassung wurde die Planung 2005 mehrheitlich positiv aufgenommen. In der Vorlage sind noch zwölf Kreise vorgesehen. Sicher gibt es Regionen, in welchen Bettenmangel herrscht und solche, die einen Überschuss aufweisen. In der Kommission habe ich die Frage gestellt, ob es überhaupt noch nötig ist, Heimkreise zu bilden. Man sollte nicht erneut künstliche Grenzen erstellen. Zusätzliche Heime werden sicher dort erstellt, wo wir Gemeinden, Zweckverbände oder sonstige Investoren finden, die

gewillt sind, die Investitionen zu tätigen. Auch private Anbieter können auf dem Markt auftreten. Die Plätze sollten möglichst knapp gehalten werden. Mit der Richtzahl von 21 Prozent für stationäre Betagtenpflege der über 80-Jährigen liegen wir schweizweit sicher nicht an der Spitze. Mit der Erhöhung von 20 auf 21 Prozent, wie es die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt, können in den nächsten fünf Jahren noch zirka 140 Pflegebetten erstellt werden, bis das Moratorium in Kraft tritt. Ob diese Plätze verwirklicht werden, hängt von den Investoren und vom Bedarf ab.

In unserer schnelllebigen Zeit sind wir mit stetigen Veränderungen konfrontiert. Wir wissen auch nicht, was uns die Überarbeitung des KVG noch bringt. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage mit den von der Sozial- und Gesundheitskommission beantragten Änderungen zu. Dies insbesondere, weil die Vorlage bis ins Jahr 2005 befristet ist.

Erna Wenger, SP. Die SP hat in ihrer Vernehmlassung konkrete Aussagen zur Alterspolitik gefordert. Diese wurden nicht gemacht; Beatrice Heim wird dazu noch etwas sagen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es beim vorliegenden Geschäft nur um eine zeitlich beschränkte Bedarfsplanung geht. Was zum jetzigen Zeitpunkt als Ziellandung bezeichnet werden kann, ist die Erhöhung der Heimplätze. Besorgte Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons erzählen uns immer wieder, wie schwierig es sei, einen Heimplatz für ihre Angehörigen zu finden. Auch die Spitäler können ihre Akutabteilungen zeitweise nicht so schnell entlasten. Trotzdem ist zu erwähnen, dass es immer ein Balanceakt sein wird, in dieser Sache ein Gleichgewicht zu finden. Die Konjunktur und die Beanspruchung von Altersheimplätzen laufen erfahrungsgemäss parallel. Daher ist die Heimplanung eine heikle Angelegenheit. Ob eine Heimplanung mehrere Kreise oder nur einen einzigen umfasst – die Engpässe sind nicht von diesem Kriterium abhängig. Die Angst, keinen Heimplatz zu finden, nimmt die SP ernst. Auf eine Nachfrage in der Sozial- und Gesundheitskommission hin hat uns der Regierungsrat versichert, dass es auch möglich ist, in einem andern Kanton in ein Heim zu gehen. Die Kosten müssen aber vom Kanton Solothurn übernommen werden. Daher ist die SP überzeugt, dass ein Heimkreis für unsern Kanton sinnvoll ist und verwirklicht werden kann. Ich habe mich gefreut, als sich Urs Hasler heute in diese Richtung geäussert hat. Ein Regionenkampf wäre in diesem Zusammenhang sicher schlecht. Bereits heute wird nämlich manchmal aus persönlichen oder familiären Gründen ein Heim ausserhalb des angestammten Wohnorts ausgewählt. Diese Wahlfreiheit möchte die SP unterstützen.

Aus der Vorlage geht hervor, dass gewisse Regionen einen Rückstand aufweisen. Die prozentuale Aufstockung bietet dem Kanton jetzt die Möglichkeit, weitere 140 Heimplätze zu schaffen. Das ist eine positive Botschaft, die durch einen zweiten Anlauf in der Sozial- und Gesundheitskommission möglich wurde. Dies beweist auch, dass der Regierungsrat die Anliegen der Fachkommission ernst genommen hat. Die Heimangelegenheit ist in erster Linie Sache der Gemeinden. Das ging auch aus den andern Voten hervor. Bauwillige Gemeinden erhalten eine Gelegenheit für eigene Aktivitäten. Die SP ist überzeugt, dass auch kleinere Heime und andere Wohnformen möglich sein werden. Ich habe persönlich viel Positives über Pflegewohnungen in Oensingen gehört. Vielleicht packt jetzt auch die eine oder andere Gemeinde oder Institution diese Chance.

Der Giftzahn, der viele Gemeinden wegen der finanziellen Auswirkungen tatsächlich schmerzte, wurde jetzt gezogen. Gemeinden erhalten jetzt wieder neuen Spielraum. Es ist unsern älteren Mitmenschen ziemlich egal, auf welche Art wir unsere Heimplanung organisieren. Sie wollen einfach sicher sein, dass sie – wenn es nötig wird – an einem guten und würdevollen Ort aufgehoben sind. Die SP-Fraktion ist von diesem Geschäft überzeugt und stimmt ihm zu.

Urs Weder, CVP. Die CVP-Fraktion plädiert auch für die Annahme dieses Geschäfts, möchte allerdings noch einige Bemerkungen deponieren. Wir begrüssen wie die Sozial- und Gesundheitskommission den Vorschlag für einen kantonalen Heimkreis. Wir unterstützen auch die damit verbundene Erhöhung des Bettenbedarfs um ein Prozent. Damit kann der Nachfragedruck etwas gemildert werden – man bedenke, dass das schweizerische Mittel bei 25 Prozent liegt. Ausserdem kann das Bettenangebot flexibler gehandhabt werden. Dies kommt den regional unterschiedlichen Bedürfnissen entgegen. Allerdings ist der wachsende Bedarf an Psychogeriatrerieplätzen kaum berücksichtigt. Die berechtigte Bremse vor einer Betteninflation wirkt mit dieser Vorlage immer noch stark genug. Eindeutig mehr Verantwortung liegt bei den Gemeinden. Wir gehen davon aus, dass sich die bisher an einem Heim beteiligten Gemeinden für den Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf engagieren und dies auch künftig tun werden. Es ist uns bewusst, dass beim Erneuerungsbedarf Finanzierungsprobleme auftauchen könnten. Alles in allem ist die Vorlage ein pragmatischer Weg, zumal die Planung nur bis ins Jahr 2005 reicht. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Urs Nyffeler, SVP. Die Heimplanung ist, obwohl ihr zum Verständnis der Planungswerte alterspolitische Grundsätze zugrunde liegen, kein Altersbild, sondern eine Bedarfsplanung. Alterspolitische Anliegen

werden nicht in der Heimplanung berücksichtigt, sondern werden in die übergeordnete Koordination der Alterspolitik der kommenden Jahre einfließen. Es geht also um den Bettenbedarf und um den Heimkreis. Wir sind der Ansicht, für einen Kanton sei ein Heimkreis richtig. Die Richtzahlen für den Bettenbedarf von 21 Prozent der über 80-Jährigen sind angepasst. Die Restbaukosten, die in der SVP-Fraktion am meisten Diskussionen auslösten, können mit einem Zuschlag von 6 Franken pro Bett getilgt werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist die SVP-Fraktion für Eintreten. Sie wird dem Beschlussesentwurf und dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen.

Iris Schelbert, Grüne. Die neue Heimplanung kommt wegen des Wegfalls des Restbaukostenausgleichs sehr viel moderater daher als die «abverheiti» Heimplanung 1993. Gerade der Verzicht auf den Restbaukostenausgleich ist für einige Heime im Kanton sehr schmerzlich. Mit einer vorausschauenden Heim- und Bedarfsplanung soll sichergestellt werden, dass im Kanton in den nächsten Jahren genügend, aber ja nicht zu viele Altersheim- und Pflegebetten zur Verfügung stehen. Für die Grüne Fraktion ist die Heimplanung eine gesellschaftliche, aber auch eine finanzielle Notwendigkeit. Wir werden der Heimplanung zustimmen und begrüßen es, dass der Regierungsrat den Anträgen der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmt. Auch wir sind gegen zwölf Heimkreise im Kanton. Es wäre absolut unsinnig, in einigen Regionen neue Altersheime zu bauen und dafür gute, bewährte Institutionen verkleinern oder gar schliessen zu müssen. Das wäre die Folge eines Modells mit 12 Kreisen gewesen. Eine Bettenplanung für die nächsten 10 bis 20 Jahre zu erstellen ist enorm schwierig. Wir halten den Anteil von 20 Prozent für eher zu niedrig und werden dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission auf 21 Prozent zustimmen. Die gesellschaftlichen Strukturen ändern sich immer schneller. Drei-Generationen-Haushalte, in welchen betagte Angehörige betreut und wenn nötig gepflegt werden, sind die ganz grosse Ausnahme. Familien wohnen zunehmend weit auseinander. Trotz grosser Mobilität ist eine intensive Betreuung zuhause sogar trotz Spitex kaum mehr möglich. Einerseits wollen viele betagte Menschen ihren Angehörigen nicht zur Last fallen, andererseits kann man niemanden zwingen, Pflege oder Betreuung zu übernehmen.

Zur heutigen Situation. Die Leute treten heute später in ein Heim ein, sind aber beim Eintritt zunehmend pflegebedürftiger als noch vor ein paar Jahren. Dies stellt für die Heime eine grosse Herausforderung dar. Ins Heim kommt nicht, wer jahrelang auf einer Warteliste stand, sondern wer jetzt sofort eintreten muss. Viele Heimeintritte gleichen denn auch Feuerwehrrübungen. Heute schon müssen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden. In der Region Olten warten die Leute auf dem Allerheiligenberg, in andern Regionen manchmal in den sogenannten Pufferbetten der Spitäler. Die Spitäler reissen sich nicht gerade um die wenig lukrative Langzeitpflege. Die Spitäler müssen hier eine Pflicht wahrnehmen – zum Teil muss man sie wohl fast dazu zwingen.

Die mittelfristige Situation ist noch schwieriger einzuschätzen. Wenn man bedenkt, dass heute fast 50 Prozent aller Leute als Singles oder in einer kinderlosen Partnerschaft leben, so muss man sich fragen, wer die heute zufriedenen, aktiv im Leben stehenden Leute einmal pflegen wird, wenn sie alt, sehr einsam und pflegebedürftig werden. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer Bettenverknappung führen könnte. Dies darf auf keinen Fall geschehen. Ein Alters- und Pflegeheim lässt sich nicht einfach aus dem Boden stampfen. Dies vor allem, wenn zuerst die Finanzierung geregelt werden muss. Es ist uns klar, dass die hohen Kosten der Betreuung und Pflege genau beobachtet werden müssen. Es darf aber nicht soweit kommen, dass aufgrund finanzieller Überlegungen zu wenige Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Weil aber der Kanton mit der Gemeinschaft der solothurnischen Alters- und Pflegeheime, der Spitex und der Pro Senectute sehr eng und zunehmend vernetzt zusammenarbeitet und sich diese Zusammenarbeit neu auch auf Nachbarkantone und ihre Altersarbeit ausdehnt, sind wir überzeugt, dass die Entwicklungen im Auge behalten werden können. Wir hoffen, dass man mit der nötigen Flexibilität vorausschauend handeln kann.

Für absolut richtig halten wir die Haltung des Kantons gegenüber der Entwicklung und Bereitstellung von neuen und alternativen Wohnformen für betagte Leute. Mittelfristig sehen sich die Alters- und Pflegeheime einer neuen Klientel gegenüber. Es ist eine der ganz grossen Aufgaben eines Gemeinwesens, Verantwortung für betagte und pflegebedürftige Menschen mitzutragen oder wo nötig zu übernehmen. Das übergeordnete Ziel – auch bei einer politischen Entscheidung – muss immer die Würde und das Wohlergehen des Menschen im Alter sein. Wir unterstützen die Heimplanung mit den Anträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

Beatrice Heim, SP. Nach heutigem Ermessen stellen wir mit der Heimplanung knapp genügend Betten sicher. Die Strategie des knappen Bettenangebots in den Spitälern und Heimen kann nur dann aufgehen, wenn andererseits tatsächlich eine Altersinfrastruktur vorhanden ist, die genügt. Wir stellen aber fest, dass im Kanton eine vernetzte Angebotsplanung für das Alter fehlt. Gerade in der Anschlussplanung, das heisst in den Bereichen Spital, Spitex, ambulanter Sektor, Tagesheime, Rehabilitation und

soziale Beratung gibt es einiges zu tun. Die geriatrisch-ambulante Versorgung weist Lücken auf. Insbesondere auch die ambulante Rehabilitation – bestätigt durch das neue Rehabilitationskonzept – und auch das geronto-psychiatrische Versorgungsangebot müssen erkanntermassen verbessert werden. Mit andern Worten: Die Heimplanung ist ein Teil der Alterspolitik. Eine umfassende Alterspolitik ist mehr, muss mehr sein. Die Altersfrage wird immer wichtiger, und damit auch das was wir fordern, nämlich eine Alterspolitik im umfassenden Sinn. Der Kanton sollte, wie andere Kantone auch, das Projekt umfassende Alterspolitik angehen. In der nächsten Legislatur sollten dem Rat Ziele und Rahmenbedingungen für die umfassende Alterspolitik vorgelegt werden. Die in der Botschaft formulierten Grundsätze sind gut. Sie haben zum Ziel, Autonomie und Potenzial der älteren Menschen zu fördern. Es sind gute Leitlinien enthalten: Lebensqualität im Alter, Solidarität unter den Generationen, weg von der Pflegeelastigkeit, weg vom sektoriellen Denken und hin zu einer kohärenten Sozial- und Gesundheitspolitik. Eine solche moderne Alterspolitik, wie sie in der Botschaft formuliert wird – darüber haben wir nicht diskutiert, da wir nicht darüber beschliessen – benötigt die Kooperation aller wichtigen Partner in der Altersarbeit. Eine solche Alterspolitik braucht auch einen rechtlichen, respektive gesetzlichen Rahmen. Wir erwarten, dass diesbezüglich in den nächsten vier Jahren die nächsten Schritte gemacht werden.

Kurt Zimmerli, FdP. Verfolgt man die Debatte im Kantonsrat, so könnte man beinahe zum Schluss kommen, alles sei in bester Ordnung. Die Gemeinden errichten und betreiben die Altersheime. Nach aussen sieht es so aus, aber nach innen dürfte es doch einige Probleme geben. Der Kantonsrat geht den Weg des geringsten Widerstands und delegiert die Probleme an die Gemeinden. Ich bin nicht ganz glücklich mit der Vorlage, denn das Gesetz lässt gewisse Regelungen offen. Ich denke an die Finanzierung unter den Gemeinden, vor allem dann, wenn man die Gemeinden nicht dazu verpflichten kann, sich zu beteiligen. Bis jetzt sei alles geregelt gewesen, und es werde weiterhin so gehen – daran glaube ich nicht so ganz. In den letzten Jahren musste ich immer wieder feststellen, dass es mit der Solidarität unter den Gemeinden hapert, wenn es ums Geld geht. Das Gesetz regelt diesen Punkt nicht, sondern schafft eher Probleme. Ein Gesetz müsste doch eigentlich alle Probleme berücksichtigen und lösen; nicht erst dann, wenn alle Altersheime am verlottern sind, weil für die Sanierung keine Finanzierung mehr gefunden werden oder man sich nicht einigen konnte. Ich möchte einige Beispiele nennen, die zum Denken anregen können. Als wir die Aufgabenreform Soziales beschlossen, waren noch Heimkreise vorhanden – alles war scheinbar geregelt. Daher hat man dem Projekt Aufgabenreform zugestimmt. Auch die Finanzierung sah gut aus, als wir die Pflegewohnungen in Oensingen erstellt haben. Der Kantonsrat hat das Projekt genehmigt. Auf die Heimkreise fiel ein Kostenbeitrag von 790'000 Franken. Die Gemeinde Oensingen hat davon 570'000 Franken übernommen. Das heisst, die übrigen Heimkreise müssten 220'000 Franken bezahlen. Von diesem Moment an wurde man immer wieder getröstet, es werde ja dann ein neues Gesetz kommen. Man werde dann die Gemeinden der Heimkreise belasten können. Das neue Gesetz löst die Heimkreise auf. Es ist nicht mehr möglich, jemand zu verpflichten, sich an den 220'000 Franken zu beteiligen. Was bleibt also anderes übrig, als das ganze auf die Pflegekostenbeiträge abzuwälzen? Damit entstehen höhere Taxen. Dies bedeutet: Diejenigen, die es haben, bezahlen es selber, und für diejenigen, die es nicht haben, bezahlen die Gemeinden über die Sozialhilfe. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Leo Baumgartner werden die Gemeinden sehr wohl betroffen sein. Man könnte auch von einer versteckten Umverteilung sprechen. Aber wir wissen ja, dass gewisse Kreise dies anstreben.

Es gibt aber auch noch andere Probleme. Beim Altersheim Egerkingen steht eine grössere Sanierung an. Wir rechnen mit 7 bis 9 Mio. Franken, damit die wirklich notwendigen Sanierungen vorgenommen werden können. Ob man die Gemeinden zu Solidaritätsbeiträgen bewegen kann, wage ich zu bezweifeln. Auch das wird auf die Pflegekostenbeiträge abgewälzt werden – mit den gleichen Folgen wie vorhin genannt. Es wird immerhin etwa 20 Franken pro Betagten und Tag ausmachen, und das ist kein unwesentlicher Betrag. Ich bin wohl der einzige, der mit diesem Gesetz nicht glücklich ist ... *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich habe daher auf einen Antrag verzichtet. Ich bin davon überzeugt, dass einige, die mit Altersheimen und Alterspflege zu tun haben, auf dieselben Probleme stossen werden.

Käte Iff, FdP. Ich möchte betonen, dass man Altersheime oder -zentren in den Gemeinden und nicht ausserhalb fördern sollte. So können auch die Spitex-Dienste integriert werden und es können Mahlzeiten und gemeinnützige Fahrdienste organisiert werden. Ich möchte Herrn Regierungsrat Ritschard eine Frage stellen. Der Allerheiligenberg hat einen kantonalen Leistungsauftrag, der bis ins Jahr 2005 gilt. Was ist diesbezüglich geplant? Soll der Leistungsauftrag umgangen werden?

Erna Wenger, SP. Ich bin etwas erschrocken, als ich das Votum von Herrn Zimmerli gehört habe. Es beschäftigt mich, wenn er nach dem heutigen Morgen sagt, es gebe Kreise, die Interesse an der Umvertei-

lung der Kosten hätten. Ich wäre sehr froh, wenn Sie Klartext reden würden. Wir konnten in der Sozial- und Gesundheitskommission keine solchen Kreise ausmachen. Zum Verlottern der Alters- und Pflegeheime: Diverse Rätinnen und Räte sind in der Altersheimkommission und in der Aufsichtskommission tätig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sorgen Sie dafür, dass sich die Botschaft von Herrn Zimmerli nicht bewahrheitet. Bis jetzt habe ich als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission nur Alters- und Pflegeheime gesehen, zu welchen ich stehen kann. Dass man die Bettenplanung zur Gemeindegasse erklärt hat, halte ich für sehr sinnvoll. Die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt die Frage «Wo verbringe ich mein Alter?» Der Druck in den Gemeinden wird wachsen, und dann wird man auch bereit sein, dafür Geld zu sprechen. Auf der andern Seite ist dies vielleicht ein Nachteil für diejenigen Gemeinden, welche dieser Aufgabe bis jetzt nicht nachgekommen sind. Vielleicht werden sie erleben, dass ihre Leute nicht in einem Heim aufgenommen werden, da zuerst die Interessen der näheren Umgebung berücksichtigt werden.

Peter Meier, FdP. Kurt Zimmerli kommt mir vor wie an einer Finanzausgleichsdiskussion. Über Umverteilung hätten wir beim Investitions- und Restbaukostenfonds sprechen müssen. Da ging es um Hunderttausende bis Millionen von Franken. Wenn wir jetzt von 20 Franken sprechen, so schmerzt mich «di hinderi Füdlibacke». Der Kanton hat immer noch die Möglichkeit, säumige Gemeinden zur Ersatzvornahme zu zwingen. Bis 2005 wird dies sicher nicht der Fall sein. Investitionskosten müssen über die Betriebskosten abgebucht werden; Steuern dürfen nicht beliebig hoch geschraubt werden. Der Regierungsrat bestimmt die Höchste Steuer. Ich ersuche Sie, die Vorlage so anzunehmen.

Leo Baumgartner, CVP, Präsident der Kommission. Für den Fall, dass ich etwas Falsches gesagt habe, möchte ich nochmals präzisieren: Die Heimkreisdefinierung hat keine obligatorischen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden mehr. Die Gemeinden müssen sich aber weiterhin punktuell engagieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Aufgabenteilung wurde bereits angetönt. Der Betrieb der Alters- und Pflegeheime ist Sache der Einwohnergemeinden, Aufsicht, Planung, Controlling und Qualitätssicherung ist Aufgabe des Kantons. Die vorliegende Bedarfsplanung – ein Teil einer Alterspolitik, die umfassend verstanden werden kann – ist Aufgabe des Kantons. Und dies nicht etwa, weil wir das so wollen. Das KVG fordert eine entsprechende Planung, aus welcher sich eine Heimliste ergibt. Nur wer auf der Heimliste ist hat Anspruch auf Beiträge der Krankenversicherung für die Pflege der Betagten. Wir planen also jetzt nur das Nötigste, das vom KVG gefordert wird. Das Ziel ist ganz klar: Allen betagten Menschen, die den Wunsch und das Bedürfnis haben, in einem Alters- und Pflegeheim zu leben, soll ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen Alters- und Pflegeheimplätze in guter Qualität und genügender Anzahl. Auf der andern Seite wollen wir keine Plätze auf Vorrat. Dies ist eine relativ schwierige Aufgabe. Ich weiss nicht, ob Sie das bemerkt haben, aber mit dem Anziehen der Konjunktur hat die Nachfrage nach Alters- und Pflegeheimplätzen markant zugenommen. Dies hat sich in der Vergangenheit schon mehrmals gezeigt: Zieht die Konjunktur an, so steigt auch die Nachfrage nach Alters- und Pflegeheimplätzen. Der Kanton tut etwas, um die Zahl der nachgefragten Plätze gering zu halten. Er ist in der Prävention tätig. Mit dem Projekt SOPRA möchten wir möglichst viele Betagte zu einem frühen Zeitpunkt begleiten und betreuen, sodass ein Heimeintritt vermieden oder hinausgezögert werden kann. Dies ist auch Teil einer umfassend verstandenen Alterspolitik.

Die Altersheimplanung ist keine leichte Aufgabe – das hat sich in der Geschichte gezeigt. Es wurde angetönt, welche Probleme wir hatten, bis wir diese Planung auf dem Tisch hatten. Dies lag nicht nur an Fehlern in der Administration. Es geht um einen politisch umstrittenen Bereich, der schwierig in den Griff zu bekommen ist. Immerhin – und darum war die Regierung mit 21 Prozent einverstanden – kann jetzt gebaut werden. Wir können die im Steigen begriffene Nachfrage befriedigen. Da sind die Gemeinden und andere Träger gefordert. Ich bin überzeugt, dass sie den Ansprüchen und Erwartungen Rechnung tragen und tätig werden.

Wir haben für eine relativ kurze Zeitspanne geplant. Da alles immer im Fluss ist, ist es sinnlos zu versuchen, die Zukunft auf 10 Jahre hinaus in den Griff zu bekommen. Das ist unmöglich. Daher haben wir eine Planung bis 2005 gemacht. Ich möchte mich zu drei Fragen äussern, die ich erwartete, die aber nicht gestellt wurden. Ich gehe darauf ein, weil ich möchte, dass die Antworten in die Materialien Eingang finden. Herr Zimmerli hat es ein wenig angetönt.

Was geschieht – jetzt, da der Kanton ein Heimkreis ist – wenn aus einer Region, die heute schon «überversorgt» ist, Gesuche für den Bau eines Altersheimes kommen? Es gibt Regionen, die bezogen auf die 21 Prozent wesentlich mehr Betten als andere Regionen haben. «Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.» Wer ein fertiges Projekt hat, kann dieses eingeben. Die Projekte werden in der Reihenfolge der Eingabe bewilligt, wenn sie den Kriterien genügen. Solange die Plätze sich in dem von Ihnen bewilligten Rahmen bewegen, werden wir kein Projekt ablehnen, auch wenn es aus einer «überversorgten» Region

kommt. Auf der andern Seite kann man nicht Projekte auf Vorrat eingeben. Bewilligungsfähig sind nur ausgearbeitete Projekte. Wenn gleichzeitig aus verschiedenen Regionen entsprechende Gesuche vorliegen, ist selbstverständlich der Umstand, dass in einer Region bereits mehr Betten vorhanden sind als in andern, ein Kriterium für die Bewirtschaftung der Warteschlange.

Was geschieht, wenn eine Region ihrer Erstellungspflicht nicht nachkommt? Der Kanton könnte dann ersatzweise nach dem Alters- und Pflegeheimgesetz tätig werden. Die entsprechenden Kredite müsste, respektive könnte der Kantonsrat bewilligen. Der Kantonsrat ist die Instanz, die darüber entscheidet, ob eine Region, die ihrer Pflicht nicht nachkommt, ersatzweise «beglückt» werden soll. Wer bezahlt dann diese Kosten? Wenn ein solcher Fall eintreffen sollte – ich glaube nicht daran – dann müsste im entsprechenden Kantonsratsbeschluss gleichzeitig auch die Heimplanung überarbeitet werden. Innerhalb dieses Beschlusses müsste auch gesagt werden, welcher Kreis der Gemeinden den Kredit bezahlen müsste, den der Kanton vorschiesst. Es ist wichtig zu wissen, dass Regionen nicht einfach warten können, bis der Kanton ersatzweise eingreift und die Kosten auf alle Gemeinden verteilt. Diese Lösung betrachten wir aber als absolut unrealistisch und ich erwarte nicht, dass so etwas eintritt. Ich bin überzeugt, dass alle Regionen und Trägerschaften ihren Pflichten nachkommen und die Nachfrage – und diese besteht unbestrittenermassen – befriedigen werden.

Auf den Investitions- und Restkostenausgleich haben wir verzichtet. Herr Zimmerli hat klar aufgezeigt, dass dadurch auch Probleme entstehen können. Genau das wollten wir ja lösen. Rückblickend muss festgestellt werden, dass wir uns einen noch grösseren Sack Probleme aufgeladen hätten, wenn wir dies zu lösen versucht hätten. Letztlich ging es um nichts anderes als darum, eine gewisse Gerechtigkeit zu suchen. Aber wir haben gesehen, dass dies unendlich kompliziert ist und das Suchen nach Gerechtigkeit wieder viele Ungerechtigkeiten schafft.

Es wurde richtig gesagt: Die solothurnischen Alters- und Pflegeheime gehen heute von Vollkosten und von einer Taxe aus, welche die vollen Kosten deckt. Mit andern Worten sollte es auf die gesamte Zeitdauer möglich sein, mit den Rückstellungen sowohl die Sanierungen durchzuführen als auch allenfalls einen Neubau zu erstellen. Eine Antwort an Frau Iff: Wir haben nicht im Sinn den Leistungsauftrag mit dem Allerheiligenberg zu ändern. Das Projekt Regionalisierung ist in Arbeit. Ich glaube nicht, dass aus der Region Ost ein Antrag auf Änderung des Leistungsauftrags kommen wird. Der Leistungsauftrag ist nach wie vor gültig und steht frühestens anlässlich der Regelung der neuen Globalbudgetperiode für die Spitäler zur Diskussion.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Urs Hasler, FDP, Präsident. Die Anträge der Sozial- und Gesundheitskommission wurden von der Regierung am 22. Januar 2001 gutgeheissen. Sie gelten somit im Folgenden als Hauptanträge.

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Anträge der Sozial- und Gesundheitskommission

Ziffer 1.1.1. soll neu lauten:

Der Kanton bildet einen Heimkreis.

Ziffer 1.1.2. soll neu lauten:

Als Richtzahl für den Bettenbedarf für stationäre Betagtenpflege werden 21% der über 80-jährigen Bevölkerung festgelegt. Davon entfallen 20,5% auf Alters- und Pflegeheimplätze sowie 0,5% auf Langzeitpflegebetten als Pufferfunktion in Spitälern. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen.

Ziffer 1.1.4.

Aufgrund der Bedarfszahlen gilt – mit Ausnahme von Pilotprojekten und Umnutzungen bestehender Institutionen – grundsätzlich ein Baumoratorium für neue Heime, sofern die Zahl von 2600 Betten überschritten wird.

Angenommen

Ziffern 2–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

125 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Abs. 2 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, die §§ 1-6 und 19 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnis von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2000 (RRB Nr. 1965), beschliesst:

1. Die Heimplanung 2005 wird beschlossen.

1.1. Die Planung ist auf der Basis der über-80jährigen Bevölkerung im Jahre 2010 auszurichten und basiert auf folgenden Vorgaben:

1.1.1. Der Kanton bildet einen Heimkreis.

1.1.2. Als Richtzahl für den Bettenbedarf für stationäre Betagtenpflege werden 21% der über-80jährigen Bevölkerung festgelegt. Davon entfallen 20.5% auf Alters- und Pflegeheime sowie 0.5% auf Langzeitpflegebetten als Pufferfunktion in Spitälern. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen.

1.1.3. Das Controlling und die Qualitätsförderung und -sicherung werden fortgeführt.

1.1.4. Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten und Umnutzungen bestehender Institutionen - grundsätzlich ein Baumoratorium für neue Heime, sofern die Zahl von 2600 Betten überschritten wird.

1.1.5. Die Heimplanung 2005 tritt auf 1. Januar 2001 in Kraft und auf 31. Dezember 2005 ausser Kraft. Auf diesen Zeitpunkt ist sie dem Kantonsrat neu zu unterbreiten.

2. Der Kantonsratsbeschluss Nr. 5/94 vom 29. Juni 1994 und damit die Heimplanung '93 sind aufgehoben.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6/2001

Integriertes neues Steuersystem (INES); Ersatz des Veranlagungsteils und Einführung der automatischen Veranlagungen; Bewilligung eines Objektkredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Januar 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Januar 2001 (RRB Nr. 153), beschliesst:

1. Für den Ersatz des Veranlagungsteils des Integrierten neuen Steuersystems (INES) und für die Einführung der automatischen Veranlagungen wird ein Objektkredit von 1,8 Mio. Franken bewilligt.

Diese Kosten sind als Bestandteil der Investitionskredite des Amtes für Informatik und Organisation wie folgt in die jährlichen Voranschläge aufzunehmen:

2001:	400'000 Franken
2002:	750'000 Franken
2003:	650'000 Franken.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere sorgt er für den Abbau von 450 Stellenprozenten im Veranlagungsbereich des kantonalen Steueramtes.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 7. Februar 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Geschichte von INES ist spannend. INES war einmal ein zartes Pflänzchen, welches sehr skeptisch betrachtet wurde. Bei der Einführung wurde INES mit dem Argument verkauft, das System könne, wenn es einmal laufe, andern Kantonen angeboten werden. Dies ist nicht gelungen. Das System wird nun in den Kantonen Solothurn und Zug als Einzellösung betrieben. INES hat sich aus einem zarten Pflänzchen zu einer der sehr tauglichen Applikationen entwickelt. Seit es wirklich gut läuft, läuft es zur Zufriedenheit aller. Nach Aussage des Leiters des AIO ist es auch ein entwicklungsfähiges und zukunftsträchtiges System, welches noch mindestens während 15

Jahren sinnvoll betrieben werden könne. Warum jetzt die Änderung? Der Kanton Zug wollte die Automatisierung der Steuerveranlagung einführen. Da wir uns in einer Partnersituation befinden, müssen das beide Kantone tun. Ausserdem muss zur Einführung dieses Moduls ein bestehendes System abgelöst werden, welches in zwei, drei Jahren nicht mehr gewartet wird. Die automatisierte Veranlagung betrifft sehr viele Steuerpflichtige. Es ist eine Routinearbeit, die nach Schätzung unserer Experten anfänglich etwa 20 Prozent der Veranlagungen der natürlichen Personen umfassen kann. Experten aus dem Baseltbiet rechnen mit 40 bis 50 Prozent. Wenn das System eingeführt ist, können zirka 450 Stellenprozente eingespart werden. Somit können die Kosten für die Einführung innert fünf Jahren amortisiert werden. INES wird mindestens für weitere 10, 15 Jahre ein taugliches System bleiben. Es kann auch erneuert und weiterentwickelt werden. In diesem Bereich wird die Insellösung für tauglich befunden, und man sollte an ihr festhalten. Dies sage ich auch mit Blick auf das nächste Geschäft. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf die Erweiterung, die insgesamt 1,8 Mio. Franken kostet, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Theo Stäubli, SVP. Das Betriebssystem OS2 von IBM galt während etlichen Jahren als wichtiger Teil im EDV-Bereich. Offenbar hat dieses System nun ausgedient. Wenn die Wartung durch IBM nicht mehr gewährleistet ist, bleibt dem Anwender nichts anderes übrig, als auf eine neue Software umzusteigen. Für die Steuerverwaltung dürfte die neue Anwendung in Form automatischer Veranlagungen allerdings der wichtigere Teil sein. So gesehen macht die Investition in Form eines Objektkredits durchaus Sinn. Zu hoffen bleibt, dass die versprochene Einsparung von 4,5 Stellen tatsächlich eingehalten werden kann. Der Kredit stellt eine echte Rationalisierungsinvestition dar. Das AIO behauptet, INES werde noch 15 Jahre funktionieren. Hinter diese Aussage setze ich ein Fragezeichen. Betrachtet man die Entwicklung im EDV-Bereich, so halte ich dies für etwas fragwürdig. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Kredit zu.

Rudolf Burri, SP. INES ist in unserer Steuerverwaltung längst zu einem alten Bekannten geworden. Die Inbetriebnahme im Jahr 1995 ist noch in guter Erinnerung. Und dies wohl weil negativ belastete Informationen bekanntlich länger haften bleiben als andere. Anders als in der Zeit der Einführung hat der Kreditantrag in unserer Fraktion wenig Wellen geschlagen. Es wurden aber doch einige Fragen im Zusammenhang mit der Eigen- und Weiterentwicklung solcher Systeme aufgeworfen. Die damalige Zielsetzung der kommerziellen Nutzung muss abgeschrieben werden – sie konnte nicht realisiert werden. Allein auf diesem Hintergrund muss selbstverständlich die Weiterentwicklung einer solchen Speziallösung kritisch beurteilt werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass INES zwar eine Einzellösung für Solothurn und Zug bleiben wird. Wir hoffen aber, dass das System zusammen mit der jetzt beantragten automatisierten Veranlagung für natürliche Personen vom Kanton noch für zirka 10 bis 15 Jahre effizient genutzt werden kann. Dies sollte selbstverständlich auch dann möglich sein, wenn mit einer neuen Steuergesetzgebung die eine oder andere Änderung eingeführt wird.

Im Umfeld der elektronischen Datenverarbeitung in Verwaltung und Anstalten wird es immer wieder Wünsche nach hauseigenen Systemen geben. Angesichts der Möglichkeiten und Neuheiten auf dem Markt bringen eigene Systemen keine Vorteile. Für uns ist klar, dass wir in Zukunft solchen Systemen nicht mehr zustimmen werden. Was die Amortisationsdauer von fünf Jahren, beziehungsweise die mögliche Rationalisierung von 450 Stellenprozente betrifft, verzichten wir bewusst auf einen Antrag auf eine höhere Gangart. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er der vermehrten Bearbeitung der komplexeren Veranlagungen – wie es in der Botschaft steht – das gleiche Gewicht beimisst wie dem Abbau der 450 Stellenprozente. Wir werden die Umsetzung mit Interesse verfolgen und wenn nötig nach dem Gang der Entwicklung fragen. Trotz einigen kritischen Feststellungen und der Frage, wie konkurrenzfähig der Kreditantrag letztlich ist, tritt die SP-Fraktion auf den Kredit ein und wird dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zustimmen.

Hans-Ruedi Wüthrich, FdP. Im Sinne der Erläuterungen des Sprechers der Finanzkommission und der Vorredner stimmt die FdP/JL-Fraktion dem Geschäft zu.

Christine Haenggi, CVP. Die Startschwierigkeiten und Kinderkrankheiten von INES gehören zum Glück der Vergangenheit an. Verbesserungen konnten auch durch Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz realisiert werden. Die CVP-Fraktion unterstützt eine weitere Effizienzsteigerung im Veranlagungsbereich, wo Routinearbeiten sinnvollerweise automatisiert werden können. So werden Kapazitäten für komplexere Veranlagungen frei. Punkto Wirtschaftlichkeit werden mit Informatik-Investitionen von 1,8 Mio. Franken 450 Stellenprozente eingespart. Somit werden die Projektkosten innerhalb von fünf Jahren amortisiert. Ein Schönheitsfehler bleibt bestehen: INES bleibt zusammen mit dem Rechnungswesen in den Spitälern eine Insellösung. Die CVP-Fraktion tritt auf den Beschluss ein und stimmt ihm zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, Präsident. Mit diesem Resultat wurde das Quorum erreicht.

8/2001

Projekt Delphin (ehemals RW2004); Realisierung einer integrierten Rechnungswesen-Lösung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Januar 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs.1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Januar 2001 (RRB Nr. 203), beschliesst:

1. Für die Realisierung der integrierten Rechnungswesen-Lösung SAP, Projekt Delphin, wird ein Objektkredit von 5,3 Mio. Fr. bewilligt.
2. Die jeweiligen Jahrestanchen sind Bestandteil der jährlich zu beschliessenden Investitionskredite des Amtes für Informatik und Organisation.
3. Zu Lasten der Voranschläge 2001-2004 wird der Besoldungskredit des Amtes für Finanzen um 100'000 Fr. erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere sorgt er für den geplanten Stellenabbau.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 7. Februar 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Max Karli, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Im Rechnungswesen werden heute verschiedene Applikationen eingesetzt. Zur Zeit gibt es 29 Insellösungen, was mit Mehrfacherfassungen verbunden ist. Teilweise werden Debitoren bis zu fünfmal und Kreditoren bis zu achtmal bearbeitet. Neben einem enormen Zeitaufwand bedeutet dies auch eine grosse Fehlerquelle. Die mangelnde Konsolidierungsfähigkeit verunmöglicht die während des Jahres erforderliche Information. Neben den rein technischen Mängeln kann die im Reformprogramm SO⁺ geforderte Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems mit der heutigen Software nicht realisiert werden. Unabhängig von SO⁺ hat die Regierung die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Lösung für das Rechnungswesen erkannt. Bereits im Mai 1998 wurden Ziele und Vorgehen festgelegt. Die inzwischen bekannt gewordene Tatsache, dass das in 12 Amtstellen – unter anderem auch im Amt für Finanzen – angewendete System LARIX ab dem Jahr 2003 nicht mehr gewartet wird, unterstützt das Vorgehen der Regierung zusätzlich. Mit dem von der Regierung Ende 1999 gewählten System SAP können die vorgängig erwähnten Mängel behoben werden. Gleichzeitig können die Forderungen von SO⁺ erfüllt werden. Der Finanzkommission scheint es wichtig, dass das System bereits an verschiedenen Orten in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung Anwendung gefunden hat. Wir können auch die festgelegte Zielsetzung für die Einführung unterstützen. Man will umbauen und optimieren, anstatt Insellösungen und Personalkapazitäten weiter auszubauen. Dass mit dem System eine korrekte und zeitgerechte Informationsgrundlage aus der Sicht der Finanzbuchhaltung möglich ist, scheint uns ebenfalls wichtig.

Mit diesem Leitsatz, wie auch aufgrund der Voranalyse drängen sich auch andere Organisationsformen auf. Was künftig zentral, im Pool oder dezentral gemacht werden soll, wird klar festgelegt. Die Einführung von SAP ist mit finanziellen Aufwendungen von total 6,8 Mio. Franken verbunden. Lediglich 5,3 Mio. Franken sind ausgabenwirksam. Durch die künftige Organisation ergeben sich jährliche Einspa-

rungen von 1,95 Mio. Franken. Die Finanzkommission unterstützt den bis 2004 befristeten Besoldungskredit von jährlich 100'000 Franken. Wir sehen ein, dass eine personelle Aufstockung nötig ist, damit die Einführungsphase sichergestellt werden kann. Auf den ersten Blick sieht alles sehr gut aus. Dass trotz des neuen Systems immer noch acht Insellösungen übrig bleiben, ist für die Finanzkommission weder verständlich noch akzeptabel. Nach Auskunft des externen Beraters sind die acht Insellösungen nicht zwingend notwendig. Wichtig ist Folgendes: Heute muss entschieden werden, dass die Amtstellen mit Insellösungen zu einem späteren Zeitpunkt an das beantragte System angeschlossen werden sollen. Diese Aussage führte zum Ergänzungsantrag der Finanzkommission. Wir wollen die für die Insellösungen vor kurzem getätigten Investitionen nach wie vor nutzen. Werden diese Systeme aber einmal abgelöst, soll auch dort SAP eingesetzt werden.

Bei der Gesamtbeurteilung des Kredits ist zu beachten, dass die Jahrestanchen Bestandteil des jährlichen Investitionskredits des AIO sind. Dies ist unter Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs explizit erwähnt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit der Ergänzung durch Ziffer 5, die vom Regierungsrat unterstützt wird, zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP. Bis in zwei Jahren ist in der Staatsbuchhaltung kein Rechnungsabschluss mehr garantiert, weil die Applikation LARIX veraltet ist und nicht mehr gewartet wird. Es gibt Insellösungen mit 29 verschiedenen EDV-Systemen und eigens kreierte EXCEL-Lösungen, die – wenn überhaupt – nur unter grösstem Aufwand zu einer Rechnung zusammengeführt werden können. Geschäftsfälle aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung müssen bis zu achtmal bearbeitet werden. Auch bei sorgfältiger Arbeit erhöht sich die Fehlerquote dadurch um ein Mehrfaches. Während des Jahres sind aktuelle Informationen auf Departements- oder Kantonsebene nicht erhältlich. Dies ist kein Protokollauszug aus dem Jahr 1939, sondern der Ist-Zustand des Rechnungswesens im Kanton Solothurn im dritten Jahrtausend. Die CVP-Fraktion hat sich in den letzten Jahren mehrmals über die Intransparenz der Staatsrechnung beklagt. Nachdem die Sprecherin jetzt weiss, wie steinzeitlich unsere Software-Lösungen sind, wird ihr bewusst, wie richtig ihre Vorbehalte bei der Genehmigung der Staatsrechnungen waren. Bei der heutigen Lösung weiss die rechte Hand nicht, was die linke Hand tut, nicht tut oder vergisst. Mit der Realisierung der integrierten Rechnungswesen-Lösung SAP soll jetzt alles besser und anders werden. Die Führungsverantwortung wird gestärkt, die Transparenz der Staatsrechnung ist gewährleistet, bestehende Schwachstellen und Risiken werden behoben und die Einführung eines Kosten-Leistungs-Rechnungssystems ist vorgesehen, sodass die SO⁺-Massnahme 29 umgesetzt werden kann. Nach der Einführung im Jahr 2004 können mit dem neuen Modell rund 10 Stellen oder 1,2 Mio. Franken eingespart werden. Hinzu kommen weitere jährliche Einsparungen von 750'000 Franken. Demgegenüber stehen betriebliche und Kapitalfolgekosten von 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Für die CVP-Fraktion soll die Konsolidierung der Bilanz auch für die Fachhochschule, die Spitäler und die Motorfahrzeugkontrolle Gültigkeit haben. So kann auch für diese Dienststellen absolute Transparenz gewährleistet werden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit von 5,3 Mio. Franken für das Projekt Delphin einstimmig zu. Erfreulich ist, dass die jährlichen Tranchen Bestandteil der Investitionskredite des Amts für Informatik sind. Der Erhöhung des Besoldungskredits um 100'000 Franken für die Verwirklichung des Projekts in den Jahren 2001 bis 2004 stimmen wir ebenfalls zu. Den Antrag der Finanzkommission, künftig alle auslaufenden Hauptapplikationen im Bereich Rechnungswesen durch SAP zu ersetzen unterstützen wir.

Hans-Ruedi Wüthrich, FdP. Auch diesem Geschäft stimmt die FdP/JL-Fraktion im Sinne der Erläuterungen der Vorredner zu.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP wird auf das Geschäft eintreten und stimmt ihm auch zu. Die bereits erwähnte Mehrfacherfassung der Daten ist tatsächlich ineffizient. Mit diesem Projekt wird der Ausbau zu einem qualitativ guten Führungsinstrument möglich, was ja auch im Zusammenhang mit WOV eine absolute Notwendigkeit darstellt. Wir stimmen auch dem Antrag der Finanzkommission zu, wonach Insellösungen zu verhindern sind. Erst wenn alle auf derselben Plattform arbeiten, haben wir ein effizientes Führungsinstrument.

Rudolf Rüegg, SVP. Das Projekt einer integrierten Lösung im Rechnungswesen findet grundsätzlich die Zustimmung der SVP-Fraktion. Unsere Vorstellungen bezüglich der Realisierung unterscheiden sich allerdings von denjenigen der Regierung. Die Vorlage zeigt einmal mehr auf, wie ineffizient unsere Verwaltung zum Teil noch arbeitet, respektive arbeiten muss. Mit Erstaunen haben wir von den derzeit 29 Insellösungen – das heisst der 29 EDV-Systeme, die im Rechnungswesen zur Anwendung kommen – Kenntnis genommen. Mit einer Standardisierung der Dienstleistungen kann Geld gespart werden. Das heisst, dass jede Insellösung künftig verhindert werden muss. Die Ansätze der Regierung mit der gewählten SAP-Lösung sind gut. Das genügt uns aber nicht. Wir unterstützen keine Halbheiten, sondern

wollen eine gesamtheitliche Lösung für die gesamte Verwaltung. Die Vorlage reduziert die Anzahl der Systeme von 29 auf 9. Das ist uns zu wenig. Warum kann nicht eine SAP-Lösung angestrebt werden, welche auch die restlichen Insellösungen unter einen Hut bringt? Nach Aussage des externen Projektbegleiters können im Laufe des Projekts auch die neun restlichen Insellösungen eliminiert werden. Es müssen also keine Sonderzüge mehr gefahren werden. Allerdings müssten bei einer gesamtheitlichen Lösung die Prozesse zum Teil anders gesteuert werden; das heisst, sie müssten anders ablaufen. Wir sind der Meinung, dies müsste mit den gleichen Expertenkosten möglich sein, die wir sowieso als zu hoch einstufen. Unsere Fraktion teilt die Meinung der Finanzkommission und unterstützt die Aufnahme von Ziffer 5 in den Beschlussesentwurf. Die Dienststellen haben diesen Entscheid zu akzeptieren. Die Entwicklungsfreudigkeit für eigene Anwendersysteme ist zu stoppen, sodass eine einheitliche Lösung angestrebt werden kann. Heute ist der letzte Zeitpunkt, zu welchem wir noch eingreifen können. Künftig soll alles unter SAP laufen. Ausnahmen können höchstens bei den Gerichten – System JURIS – und dem Steueramt – System INES – erforderlich werden. Die Studie wird in dieser Sache Gewissheit schaffen.

Nun zu den Kosten. Bei den einmaligen Kosten sind uns die ausgabenwirksamen externen Investitionskosten von 3,9 Mio. Franken für Experten sauer aufgestossen. Ich frage die Regierung, ob hier nicht grössere Eigenleistungen erwartet werden können. Auch beim Einsparungspotenzial muss im Laufe des Projekts nochmals über die Bücher gegangen werden. Durch eine Zentralisierung der Prozesse könnten durchaus noch einige Stelleneinheiten frei werden. Die Departemente sollen dies in der Organisationsentwicklung noch prüfen. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf mit der erwähnten Ziffer 5 zustimmen.

Markus Meyer, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen muss ich allerdings meine Bedenken gegenüber der Einschätzung der Komplexität des Projekts äussern. Grundsätzlich bin ich der Meinung, die Regierung unterschätze das Projekt gewaltig. Die Einführung von SAP bedeutet nicht das Ersetzen eines Programms durch ein anderes. Es bedeutet, dass wir den Wertefluss in einem integrierten System abbilden – ein Wertefluss, der auf einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen fusst und von unterschiedlichsten Leuten und Tools am laufen gehalten wird. Das Ansinnen, um welches hier geht, ist äusserst ambitiös. Ich wünsche schon jetzt – und das meine ich ernst – allen direkt Betroffenen das nötige Durchhaltevermögen. Der Durchhaltewillen allein reicht aber nicht aus. Im Protokoll der Finanzkommission haben wir gelesen, dass an anderer Stelle ein Projekt abgebrochen werden musste, weil letzten Endes der Wille gefehlt habe, das Projekt zum Fliegen zu bringen. Neben dem Willen ist ein effektives Projektcontrolling gefordert. Ein solches habe ich in den Unterlagen bis jetzt vermisst. Es ist aber möglich, dass man weiter gedacht hat und Unterlagen vorhanden sind, die für mich nicht einsehbar sind. Es braucht aber auch noch etwas anderes. Das Management, sprich die Regierung, muss das Projekt nach Kräften unterstützen. Sie muss helfen, den Widerstand auf die Seite zu räumen, der diesem Projekt aus allen Abteilungen entgegenblasen wird. Sonst wird das Projekt ein Fass ohne Boden.

Die Kosten sind unserer Meinung nach nicht allzu hoch angesetzt. Bei der Hardware hat man beispielsweise nicht daran gedacht, dass man allen Leuten, die schlussendlich mit dem Interface des Subsystems arbeiten müssen, einen neuen PC ans Pult stellen muss, der die Last der neuen Applikation überhaupt tragen kann. Dies wird zu zusätzlichen Kosten führen, die man natürlich im ordentlichen Informatik-Budget verstecken kann. Es wäre sinnvoll, dies hier auszuweisen.

Bezüglich der neuen Ziffer 5 bin ich aber ganz anderer Meinung als die Mehrheit im Saal. Interessant war die Äusserung von Max Karli, wonach der Vertreter der Firma gesagt habe, dies müsse in einem Nachgang beschlossen werden. Wenn ich Vertreter der MIGROS wäre, würde ich auch sagen, die sogenannten Insellösungen müssten durch MIGROS-Produkte ersetzt werden. Die Ziffer 5 ist keine intelligente Sache. Sie nimmt uns jeglichen Handlungsspielraum wenn es darum geht, die als Insellösung bezeichneten Applikationen abzulösen. Viel intelligenter wäre es, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Insellösungen ins SAP integriert oder im Sinne einer Satellitenlösung ans SAP angedockt werden sollten. In einer Evaluation muss geprüft werden, welches mittel- und langfristig die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist. Wenn wir heute bereits festschreiben, dass sämtliche Folgeprojekte auch mit SAP abgehandelt werden müssen, so treffen wir eine falsche Entscheidung. Man muss das nicht heute beschliessen, sondern dann, wenn die Systeme integriert werden müssen. Ich beantrage daher, dass Ziffer 5 ersatzlos gestrichen wird.

Hans-Ruedi Wüthrich, FDP. Ich möchte auf das Votum von Rudolf Rüegg zurückkommen. Er hat gefordert, die Insellösungen seien sofort zu integrieren. Wenn man das will, so muss man mehr investieren. Ich erinnere Sie an die Budgetverhandlung in der letzten Session. Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben sich lebhaft an der Diskussion über die Senkung des Investitionskredits beim AIO um eine weitere halbe Million beteiligt. Hier geht etwas wirklich nicht ganz auf.

Max Karli, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Ich äussere mich zum Antrag von Markus Meyer. Die Finanzkommission hat zwei Überlegungen bezüglich der Insellösungen angestellt. Eine gewisse Zeitspanne ist notwendig, bis das Ganze umgesetzt ist. Dies geht auch aus der Vorlage hervor. Wir halten es nicht für gut, wenn man die Insellösungen, für welche vor kurzen Investitionen getätigt wurden, jetzt abwürgt. Die Insellösungen laufen vorläufig noch, und wir lassen sie weiterlaufen. Erst wenn es darum geht, sie zu ersetzen, müssen sie angehängt werden können. Und zu diesem Zweck muss man schon jetzt Vorkehren treffen. Wir sind der Meinung, dies sei ein operativer Bereich. Wir sollten nicht über jede Einzellösung entscheiden. Der Auftrag ist klar formuliert: Die Regierung muss ans SAP anschliessen. Hier braucht es klare Vorgaben.

Rolf Grütter, CVP. Dass es 29 Insellösungen im Kanton gibt, ist kein Fehler, sondern zum Teil auch ein Verdienst der Verwaltung. Es gab damals keine übergreifenden Systeme, die auf dem Markt hätten eingekauft werden können. Ich fand es äusserst mühsam, dass man die Regierung dazu bewegen musste, im strategischen Bereich den Entscheid zu fällen, welchen Ihnen die Finanzkommission beantragt. Es geht um den Grundsatzwechsel des Systems. Wir befinden uns hier wirklich auf einer strategischen Ebene. Es ist wichtig, dass man sagt: In Zukunft wünscht der Kantonsrat – und die Regierung dann hoffentlich auch – dass ein System im Kanton gilt, an welches sich alle anpassen müssen. Das ist das Neue. Bis jetzt hat man das System an den Inselgebrauch angepasst. Jetzt erhält man die Aufgabe, bei der Ablösung eines bestehenden laufenden Systems zumindest sehr ernsthaft zu prüfen, ob man auf das einheitliche System wechseln will. Dies ist primär ein Führungssystem im operativen Bereich, das aber auch für den Kantonsrat von grosser Bedeutung ist. Anlässlich der letzten Sitzung der Finanzkommission wollten wir wissen, wie wir bezüglich der Rechnung in etwa stehen. Die Regierung kann dies Anfang Februar nicht sagen. Es gibt keine verlässlichen Zahlen. Man muss es sich vorstellen wie bei Kafka: In 17'000 Kammern tragen 18'000 Leute Zahlen zusammen, und am Schluss weiss niemand, ob das Resultat stimmt. So weit sind wir nämlich heute. Daher ist der strategische Entscheid richtig. Der Chef des AIO hat gesagt, dass es von ihm aus gesehen höchstens noch zwei Inseln braucht. Ihm müssten wir zwischendurch auch einmal den Rücken stärken. Wir haben nämlich genügend Fürsten und Fürstchen und Prinzessinnen im Staat, die eigene, speziell für sie geeignete Applikationen beantragen. Es ist wichtig, dass der Schlussscheid in dieser Sache beim AIO liegt. Sonst kann der Bereich in Zukunft gar nicht vernünftig geführt werden. Ich beantrage Ihnen daher aus tiefster Überzeugung, dem Beschlussesentwurf inklusive dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Dann haben wir eine zukunftssträchtige Lösung und keine halbe Sache.

Rudolf Rüegg, SVP. Das Votum von Hans-Ruedi Wüthrich kann nicht unbeantwortet bleiben. Ich möchte ihn an ein Protokoll der Finanzkommission erinnern. Herr Bader, Chef des AIO, hat anlässlich der Budgetberatungen selbst erklärt, er käme mit 9 Mio. Franken aus. Sie haben dann 10 Mio. Franken bewilligt. Zudem sind wir der Meinung, die Projekterweiterung könnte bei gleichem Verpflichtungskredit studiert werden.

Verena Probst, FdP. Ich möchte mich kurz vor dem Ende meines Einsatzes im Kantonsrat zu Wort melden. Ich habe ziemlich viel Hintergrundwissen über dieses Projekt. Ich weiss auch, dass Offerten eingegangen sind, die wesentlich günstiger als das SAP-Projekt waren und in andern Kantonen bereits laufen. Zu Ziffer 5: Der Bund macht in dieser Sache gerade das Gegenteil. Er hat gemerkt, dass SAP nicht überall läuft. Deshalb werden wieder andere Lösungen eingeführt. Ich finde es daher gefährlich, wenn wir festhalten, SAP müsse überall eingeführt werden. Man sollte dies offen lassen.

Markus Meyer, Grüne. Ich möchte auf Rolf Grütter zurückkommen. Es ist eine Illusion zu glauben, SAP sei ein eierlegendes Wollmilchschwein. SAP ist ein hochintegriertes Tool. Ich bin eigentlich ein Fan dieses Tools. Nichtsdestotrotz muss man die Vernunft walten lassen. Man entscheidet doch nicht, bei welcher Firma man einkauft, bevor man ein Projekt angeht. Das macht man einfach nicht. Dadurch schwächt man die Verhandlungsposition, was immer falsch ist. Was Sie unter Ziffer 5 verlangen, könnte man wie folgt umschreiben: Bei der Ablösung einer Applikation muss die neue Lösung mit dem Reporting und anderen Systemanforderungen von SAP in Einklang gebracht werden. Will man eine Satellitenlösung beibehalten, muss die Anbindung an SAP gewährleistet werden. Dann hat man alle Optionen offen, um einen vernünftigen Entscheid zu fällen. Was jetzt unter Ziffer 5 steht hat zur Folge, dass wir bei einer Firma ein Produkt einkaufen müssen.

Ruedi Nützi, FDP. Es geht nicht um die Frage: Kafka – ja oder nein? Es geht auch nicht um die Frage: SAP – ja oder nein? Ich möchte das Votum von Markus Meyer unterstützen – er weiss, wovon er spricht. Der Kanton muss auf SAP setzen, und Ziffer 5 muss ersatzlos gestrichen werden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Für einen einfachen Finanz-Direktor ist es ab und zu schwierig, sich in der englischen Programmiersprache zurechtzufinden. Daher möchte ich auf das zurückkommen, worum es geht. Mit Blick auf die Bedeutung und den Umfang der Investition möchte darauf hinweisen, dass das Projekt sehr seriös evaluiert wurde. Auch Leute aus Konkurrenzfirmen wirkten in der Evaluation mit. Die Finanzkontrolle war von Anfang an dabei und stimmt dem Projekt ebenfalls zu. Tatsache ist, dass man sehr rasch auf dem falschen Fuss erwischt werden kann, wenn man in den Bereich der Informatik-Investitionen hineingeht. Wer hätte vor zwei Jahren sagen wollen, dass die Firma Miracle heute nicht mehr existieren würde? Wir gehen davon aus, dass mit wir SAP eine Philosophie und ein System wählen, welches Bestand hat – mindestens auf absehbare Zeit. Verena Probst, ich muss dir sagen: SAP ist nicht gleich SAP. SAP in der Bundesverwaltung ist unter Umständen nicht dasselbe, wie wir es hier wollen. Wir wollen – wie andere Kantone – eine Konzernrechnung installieren. Darum geht es. Es gab auch andere Systeme – ich will sie nicht namentlich erwähnen –, die nach einhelliger Ansicht der Evaluierenden – darunter auch die Finanzkontrolle – den Anforderungen nicht gerecht wurden. Ich weiss, dass es diesbezüglich andere Meinungen geben kann. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung wählen.

Bis ins Jahr 2004 wollen wir 10 Stellen einsparen. Dies entspricht einer Million Franken an jährlichen Einsparungen, die niemanden schmerzen. Es gibt andere Orte, wo Einsparungen schmerzlicher sind. Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen. Es wurde gefragt, ob das AIO nicht mehr Eigenleistungen hätte erbringen können. Wir tun nichts im Bereich Entwicklung, und dies seit Jahren – es sei denn es gehe um die Wartung von Flickwerken. Wir haben dies an andere delegiert, die das besser können und auch entsprechende Ressourcen haben.

Nun zu den Insellösungen. Hier kann man verschiedener Auffassung sein. Ich bin der Meinung, die Insellösungen müssten verschwinden. Ganz alle können wir nicht zum Verschwinden bringen. Ich denke an die Spitäler und die Steuerverwaltung. Es gibt auch andere Insellösungen, die wir noch einige Jahre nutzen können. Wenn jedoch die Hauptapplikation abgelöst werden muss, so ist auf SAP umzustellen. Dieser Meinung bin ich auch. So müssen wir die Bereiche nicht mehr über eine Schnittstelle bewältigen, sondern können sie integrieren. Herr Meyer hat auf einiges hingewiesen. Natürlich ist dies ein grosses Projekt, welches grosse Anforderungen stellt. Das wissen wir. Daher werden wir auch mit Pilotstellen arbeiten und nicht alles auf einmal einführen. Nun zu den Kosten: Das wird im Rahmen des normalen AIO-Investitionsbudgets verkräftet. Wir kommen nicht mit einem Sonderkredit von über 5 Mio. Franken. Wir möchten Ihnen das Geschäft jedoch zum Beschluss vorlegen, damit wir eine saubere Ausgangslage haben. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Antrag Finanzkommission

Als Ziffer 5 soll angefügt werden:

Bei Ablösungen von Hauptapplikationen im Bereich Rechnungswesen ist künftig bei allen Dienststellen SAP einzusetzen.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Es liegt ein Antrag Markus Meyer auf Streichung von Ziffer 5 vor.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

58 Stimmen

Für den Antrag Markus Meyer

44 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs.1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Januar 2001 (RRB Nr. 203), beschliesst:

1. Für die Realisierung der integrierten Rechnungswesen-Lösung SAP, Projekt Delphin, wird ein Objektkredit von 5,3 Mio. Fr. bewilligt.
2. Die jeweiligen Jahrestanchen sind Bestandteil der jährlich zu beschliessenden Investitionskredite des Amtes für Informatik und Organisation.
3. Zu Lasten der Voranschläge 2001-2004 wird der Besoldungskredit des Amtes für Finanzen um 100'000 Fr. erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere sorgt er für den geplanten Stellenabbau.
5. Bei Ablösungen von Hauptapplikationen im Bereich Rechnungswesen ist künftig bei allen Dienststellen SAP einzusetzen.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr